Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 3.00, monatlich 1.00 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46 Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 30 Pfg., auswärtige Anzeigen 45 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 103. Freitag, den 3. Mai 1918. 25. Jahrg.

Abermalige Verteuerung der Post.

Der „Chemnitzer Volksstimme" entnehmen wir folgenden trefflichen Artikel:

Erst während des Krieges sind die Leistungen der Post- und Telegraphenverwaltung durch eine Reihe von wesentlichen Zuschlägen, unter dem Namen einer Reichsabgabe, erheblich verteuert worden. Jetzt holt die Reichsleitung zu einem zweiten solchen Schlage aus. Eine ganze Reihe von Leistungen der Post, die bisher von der Reichsabgabe freigelassen worden waren, sollen nunmehr von ihr erfaßt werden. In zahlreichen anderen Fällen wird die Abgabe erhöht. Daraus verspricht sich die Reichsleitung eine jährliche Einnahme von ungefähr 125 Millionen Mark.

Schon dieser Betrag zeigt, daß es sich um eine recht gründliche Mehrbelastung des Verkehrs handelt. Wenn man die Zusammenstellung der Vorschläge durchsieht, die ins Auge gefaßt sind, so findet man, daß neben einigen Mehrbelastungen, die im Rahmen der bisherigen Reichsabgabe ziemliche Verbesserungen bedeuten, eine Reihe von Vorschlägen einhergeht, die man als höchst empfindliche Verkehrsbelastung bezeichnen muß. Gut zu heißen ist z. B. wenn man sich auf den Standpunkt des jetzt gültigen Tarifes stellt, daß künftig zwischen Ortsbriefen von weniger und von mehr als 20 Gramm ein ebensolcher Unterschied gemacht werden soll, wie bei den Fernbriefen der gleichen Gewichtsstufen. Gut zu heißen ist auch, daß zwischen den Postkarten für den Fernverkehr und Nahverkehr ein Unterschied geschaffen wird, und daß Postkarten im Nahverkehr künftig billiger sein sollen, als Ortsbriefe der niedrigsten Gewichtsklasse. Aber wir müssen bekennen, daß wir alles Lob, das wir für das neue Gesetz aufzubringen vermögen, mit dieser Aufzählung bereits erschöpft haben und daß wir wegen der übrigen Mehrbelastung durchaus nicht einer ebenso verhältnismäßig günstigen Meinung sind.

Unter den sonst noch vorgeschlagenen Versteuerungen findet sich ein Zuschlag für Postanweisungen, den man schließlich in Anbetracht dessen, daß dadurch der bargeldlose Verkehr mit Hilfe des Postschecks eine Aufmunterung finden kann, obwohl die Abgaben an sich den Geldverkehr recht empfindlich belastet, noch hingehen lassen kann. Daß aber Postpakete beträchtlich verteuert werden (das Fünfkilopaket um 10 bezw. 15 Pfg.) und daß Warenproben einen Zuschlag von 5 Pfg. bezahlen sollen, will uns schon gar nicht gefallen. Vor allem aber erheben wir dagegen Einspruch, daß Drucksachen und Geschäftspapiere ganz erheblich verteuert werden sollen, daß jedes telegraphierte Wort wieder um einen Pfennig gesteigert wird, und daß man die Ferngespräche gleich um 10 Prozent ihres bisherigen Satzes verteuert. Jeder einzelne dieser Vorschläge bringt, wie die gleiche Zusammenstellung lehrt, nur eine ganz geringe Mehreinnahme, jeder einzelne von ihnen aber bedeutet eine ganz gewaltige Schädigung der öffentlichen Interessen.

Um das nur an einem Beispiel zu erläutern, weisen wir darauf hin, daß die Presse durch diese Vorschläge ganz außerordentlich belastet wird. Drucksachen, Geschäftspapiere, Pakete, Telegramme und Ferngespräche sind Lebensadern der modernen Zeitung. Wenn sie verteuert werden, so wird die Herstellung der Zeitung schwer belastet, und wenn man annimmt, daß von den Mehreinnahmen des Reiches aus den genannten Posten auch nur die Hälfte der Presse zur Last fällt, so wird dadurch die Herstellung der Zeitungen in Deutschland um jährlich rund 33 Millionen Mark verteuert werden. Der Teil von dieser Verteuerung, der auf die wenigen ganz großen Blätter fällt, tut diesen freilich nicht weh, denn sie sind, weil sie ihren Abnehmern gegenüber eine gewisse Machtstellung innehaben, in der Lage, die neue Belastung genau so abzuwälzen, wie sie mit Hilfe von Preissteigerungen für Abonnements und Anzeigen und Einzelverkauf die enorme Mehrbelastung durch die Steigerung der Herstellungskosten abzuwälzen in der Lage waren. Anders steht es aber mit der mittleren und kleinen Presse. Verhältnismäßig wenig leiden noch die Lokalblätter, die Amts- und Landratspresse darunter, denn auch sie haben eine gewisse Monopolstellung gegenüber den Abnehmern wegen amtlicher Mitteilungen, derentwegen sie früher hauptsächlich gehalten wurden; zudem bekommen sie oft genug ansehnliche Zuschüsse aus staatlichen oder kommunalen Mitteln. Daher werden sie diese Verteuerung zwar unangenehm, aber doch nicht erdrückend fühlen. Anders steht es aber mit der mittleren Presse. Sie leidet auf der einen Seite unter der Konkurrenz der Amtsblättchen, auf der anderen Seite unter dem Wettbewerb der ganz großen Zeitungen schon jetzt denkbar schwer. Sie muß um die Erhaltung ihres Abonnentenstandes und ihres Inseratenstammes schon jetzt außerordentlich schwere Kämpfe bestehen. Sie ist deshalb gegenüber ihren Abnehmern nicht in einer Machtstellung, die es ihr erlaubte, die zahlreichen ungeheuren Neubelastungen, die während des Krieges für sie in die Erscheinung getreten sind, abzuwälzen. Sie muß sich dürftig durch den Krieg durchhelfen, und jede neue Belastung wird daher auch für sie zu einer neuen Lebensgefahr.

An dieser Stelle aber geht das zunächst nur finanztechnische Problem der Verteuerung wichtiger Verkehrsmittel in ein großes soziales Problem über. Wir sind im allgemeinen keine Verehrer der künstlichen Lebendigerhaltung des Kleingewerbes. Wir sehen in ihm wenigstens im Bereich der industriellen Produktion, im allgemeinen Rohstoff- und Arbeitsverschwendung mit technischer Rückständigkeit Hand in Hand gehen. Aber bei der Presse ist es anders. Daß wir in Deutschland im allgemeinen einen erfreulichen Hochstand der Volksbildung besitzen, ist zum großen Teile dem Umstand zu danken, daß so ziemlich jede mittlere Stadt und jede Großstadt stattliche, mittelgroße Zeitungen und damit Kulturzentren erster Ordnung besitzt. Insbesondere die Durchsetzung des ganzen Reichs mit mittelgroßen politischen Tageszeitungen aller Parteirichtungen ist ein ungeheurer Vorteil, den wir gegenüber dem Auslande besitzen, das im allgemeinen nur einige politische Hauptzeitungen kennt und von wenigen politischen Redaktionen in der Hauptstadt seine Meinung fertig bezieht. Die engen Wechselbeziehungen, wie sie in Deutschland zwischen den politischen Tageszeitungen und den pulsierenden Volksmassen bestehen, verhelfen dem ganzen politischen Leben der Nation zu einem viel größeren Reichtum, zu einer viel größeren Farbigkeit und Lebendigkeit, als wir das im Auslande sehen. Und die Wirkungen dessen sind denkbar günstig. Man denke nur daran, daß die Sozialdemokratie in Deutschland selbst jetzt noch über mehr als 80 Tageszeitungen verfügt; in Frankreich besitzt sie deren 3, in England 0.

In Wirklichkeit kommt in dem schweren Nachteil, der in dieser besonderen Belastung der mittelgroßen Tageszeitungen liegt, und den wohl jeder bestätigen wird, gleichviel, welcher politischen Meinung er sonst auch sein mag, nur die Tatsache zum Ausdruck, daß alle diese Verteuerungen eines gemeinnützigen Verkehrsmittels schädlich wirken und darum als gemeinschädlich zu betrachten sind. In der diesmaligen Begründung zu dem Gesetzentwurfe ist ebenso wie in der Begründung zu dem früheren Gesetz und in den Kommissionsberatungen dazu wiederholt gegenüber den Erträgen der Post und Telegraphie der reine geschäftliche Standpunkt eingenommen worden, indem darauf hingewiesen wurde, daß das Einlagekapital der Post sich nicht ausreichend verzinse. Nun wird man verlangen können, daß die Benutzer der Post nicht auf Kosten ihrer Nichtbenutzer durch einen Schaden, den die Posthehörde bei ihrem Betriebe macht, entlastet werden. Wenn man aber hört, daß vor der letzten Portoerhöhung die Post immerhin 11 Prozent ihres Anlagekapitals jährlich als Reingewinn herausgewirtschaftet hat, so wird man nicht geneigt sein, zuzugeben, daß ein solcher Fall vorliege. Durch solche Winkelzüge entschleiert sich nur, wie verkehrt es ist, ein gemeinnütziges Unternehmen nach privatwirtschaftlichen Profitgesichtspunkten zu beurteilen. Eine solche Beurteilung verstößt gegen die elementarsten Kulturinteressen. Zu einer solchen Neubesteuerung eines wichtigen, gemeinnützigen Verkehrsmittels wäre daher höchstens Anlaß, wenn der Betrieb die Kosten nicht mehr deckte, oder wenn man, weil alle anderen Mittel erschöpft sind und der nach Luft schnappenden Reichskasse auf gar keine andere Art mehr geholfen werden könnte, zu einem verzweifelten Auskunftsmittel greifen müßte. Davon kann aber vorläufig noch gar keine Rede sein, und deshalb ist das neue Steuerprojekt als Ganzes nicht anders richtig zu bezeichnen, als mit den Worten: gemeinschädlich und unannehmbar.

Der Sieg der Reaktion.

Mit der überraschend großen Mehrheit von 52 Stimmen hat gestern das Abgeordnetenhaus die Wiederherstellung des § 3 der Regierungsvorlage, d. h. das gleiche Wahlrecht abgelehnt. Bei der Abstimmung waren fast alle Abgeordnete anwesend, es fehlte nur ein starkes Dutzend, deren Mandate teils erledigt sind oder die schwere Krankheit ans Haus fesselt. Von den 423 anwesenden Abgeordneten enthielten sich vier der Stimme, 182 stimmten für das gleiche Wahlrecht und 235 dagegen.

Die Mehrheit gegen das gleiche Wahlrecht ist über Erwarten groß. Das kommt daher, daß auch im Zentrum sich nicht weniger als 16 Abgeordnete fanden, die das Reichstagswahlrecht niederstimmen halfen. Zusammen mit den vier, die sich enthielten, war der Ausfall beim Zentrum für die Sache des gleichen Rechts viel größer, als man befürchtete.

Die Gruppierung der Parteien bei dieser entscheidenden Abstimmung war folgende: es stimmten für das gleiche Wahlrecht geschlossen Fortschrittler, Sozialdemokraten und Unabhängige; ferner das Zentrum, abgesehen von den aufgeführten dissidenten Zentrumsabgeordneten, 38 Nationalliberale, 3 Freikonservative, nämlich Dr. Arendt, von Kardorff und merkwürdigerweise Herr Prof. Dr. Bredt; endlich der konservative Litauer Gaigalat und der christlich-soziale Wallbaum. Dagegen stimmten geschlossen Konservative und Freikonservative; dazu 36 Nationalliberale und 16 Zentrumsleute.

Die Empörung über die gestern gefallene Entscheidung wird tief und allgemein sein, auch wenn sie keinen unmittelbaren lauten Ausdruck findet. Das gleiche Wahlrecht in Preußen ist das Symbol, an das die Volksmassen den Glauben oder Unglauben an ein neues, gerechteres und schöneres Deutschland geknüpft haben. Die Verweigerung des gleichen Wahlrechts erschüttert in den weitesten Massen den Glauben daran, daß Deutschland ein gutes Vaterland für alle seine Söhne sein will, und wirkt dadurch im stärksten Maße antinational.

Was nun?

Der stellvertretende Ministerpräsident für Preußen Dr. Friedberg hat sich gestern über die Auflösungsfrage geäußert. Die Regierung will nicht vor der dritten Lesung eine Entscheidung darüber treffen, weil sie noch immer an die Möglichkeit eine Verständigung glaubt. Das Zentrum soll dadurch gewonnen werden, daß für künftige Aenderungen im Schul- und Kirchenwesen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sein soll, und die Nationalliberalen will man versöhnen, indem man für die Gemeindewahlreform das gleiche vorschreibt und für die gemischtsprachlichen Bezirke im Osten die Verhältniswahl einführt. Die unerwartet große Mehrheit, die gegen das gleiche Wahlrecht stand, erschwert der Regierung eine solche Verständigung in letzter Stunde, an die man sonst unbedingt glaubte. Auch sind die Wahlrechtsgegner zum Entgegenkommen wenig bereit, weil sie sich darauf verlassen, daß die militärische Leitung einen Wahlkampf während des Krieges nicht gern zulassen wird.

Die Sozialdemokratie braucht kein entscheidendes Gewicht darauf zu legen, daß die von der Regierung dringend gesuchte Mehrheit für die Vorlage noch in dritter Lesung zustande kommt. Uns kann es nur recht sein, wenn die Auflösung und die Neuwahlen sich vollziehen. Das Volksurteil selbst unter dem Dreiklassenwahlrecht wird die Wahlrechtsfeinde zerschmettern. Deshalb müßte eigentlich eine rückgratfeste Regierung jetzt schon zur Auflösung des Dreiklassenparlaments schreiten.

Aber darüber kann kein Zweifel sein, daß die Regierung auflösen muß, wenn in der dritten Lesung wiederum das von der Kommission ausgedachte Sechsklassenwahlrecht bestätigt wird. Gestern fand es eine Mehrheit von 235 gegen 182 Stimmen. Bei ihrer Ehre und Existenz kann sich die Regierung das nicht noch einmal bieten lassen. Die Zeit drängt. Es wäre sinnlos und ließe die Regierung nur als schwach erscheinen, wollte sie jetzt die dritte Lesung herausschleppen. Zwischen Himmelfahrt und Pfingsten muß die endgültige Wahlrechtsentscheidung in diesem Hause fallen. Wird auch dann das gleiche Wahlrecht abgelehnt, dann bleibt der Regierung keine andere Wahl, dann muß sie an das Volk appellieren. **Andernfalls dürfte der Reichstag sie nicht eine Stunde länger bestehen lassen. Keine Regierung kann mit dem Reichstag arbeiten, die nicht rücksichtslos das gleiche Wahlrecht in Preußen verficht.**

Das arbeitende Volk aber muß sich nun zum Kampfe bereit machen. Mit unerhörter Frivolität haben die Privilegierten der Dreiklassenwahl die leistenden und leidenden Massen herausgefordert. Jetzt gilt es mit aller Macht die Waffen zu schmieden, die wir im Endscheidungskampf gegen die Volksfeinde führen müssen.

•

Preußisches Abgeordnetenhaus.

Donnerstag, den 2. Mai 1918, vorm. 11 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Friedberg, Dr. Drews.
Haus und Tribünen sind sehr stark besetzt.

Die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlagen.

(3. Tag.)

Abg. Dr. Rewoldt (Fk.): Die Staatsregierung trägt die Verantwortung dafür, daß die Wahlrechtsvorlage in dieser Zeit eingebracht wurde, in der unser Vaterland ringsum von Feinden bedroht war. Wir halten diese Vorlage für ein nationales Unglück. Würde die Sozialdemokratie die Macht im Staate erringen, so würde sie sich nicht einen Augenblick besinnen, die Republik zu erklären. Das Preußische Staatsschiff darf nicht in dieser Richtung gesteuert werden. (Beifall.) Eine Auflösung im gegenwärtigen Zeitpunkt würde eine unmögliche Maßregel sein aus staatsrechtlichen Gründen. Die Bundesstaaten sind noch der einzige Damm gegen die demokratische Ueberflutung. Wir lehnen die Vorlage ab.

Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg: Auch ich würde es nicht als im Interesse des Landes gelegen erachten, wenn in der jetzigen Zeit zur Auflösung des Abgeordn-

netenhauses geschritten werden müßte. Was ich in meiner Rede in Hannover gesagt habe, halte ich vollständig aufrecht, und ich kann von meiner Kritik der damaligen Staatsregierung nichts zurücknehmen; aber meine jetzige Stellung verbietet mir, auf diese Frage näher einzugehen. (Bewegung.) In einer bestimmten Vorlage muß die Königliche Staatsregierung natürlich auch das Recht zur Auflösung haben. Die Staatsregierung wird zu dieser Frage erst endgültig bei der dritten Lesung Stellung nehmen (hört, hört!), denn es kann zwischen der zweiten und dritten Lesung noch eine Verständigung möglich sein. Die Rücksicht auf die im Felde stehenden Wähler kann auch nicht ausschlaggebend sein; denn die Mehrzahl von ihnen würde es nicht übelnehmen, wenn ihnen eine Erweiterung des Wahlrechts zuteil wird. (Zustimmung links.) Die Regierung wird sich das Pluralwahlrecht nicht aufdrängen lassen. (Beifall links.)

Abg. v. Kardorff (b. k. F.): Ich bin aus der freikonservativen Fraktion ausgeschieden, weil meine Freunde wünschten, daß ich nur in Einzelberatungen das Wort nehmen soll. Ich bin ein unbedingter, grundsätzlicher Gegner des gleichen Wahlrechts. (Hört, hört! links.) Ich bin aber trotzdem unter der Voraussetzung der Einschaltung wirksamer Kautelen bereit, auf den Boden des gleichen Wahlrechts zu treten, denn ich halte sein Kommen für unabwendbar. An der Spitze aller Gründe steht für mich der Julierlaß des Königs von Preußen, dem ich eine außerordentlich große und hohe Bedeutung beimesse.

Was geschieht, wenn die Vorlage abgelehnt wird? Es ist selbstverständlich, daß dann die Regierung gezwungen ist, das Haus aufzulösen. Wie mir gesagt worden ist, sitzen im Herrenhaus angesehene Anhänger des Herrn v. Heydebrand, die gewillt und bereit sind, im wesentlichen auf den Boden des gleichen Wahlrechts zu treten. (Hört, hört! links. Widerspruch des Abg. v. Heydebrand.) Wie sollen Not und Entbehrungen von der großen Masse des Volkes im vierten und fünften Kriegsjahr getragen werden, wenn eine politische Atmosphäre des Hasses herrscht? Diese könnte von gewissenlosen Agitatoren sehr ausgeschlachtet werden. In der Ostmarkenpolitik darf man bei jeder Regierungsmaßnahme nicht stets von einem völligen Kurswechsel sprechen. Ein Gefühl des Aufatmens würde durch das Land gehen, wenn eine Verständigung über die Wahlreform mit der Staatsregierung ermöglicht würde. (Beifall.)

Abg. Dr. Otto (Natl.): Im Namen eines Teils meiner Fraktion kann ich erklären, daß wir uns auf den Boden der Regierungsvorlage stellen. Wir haben die Ueberzeugung, daß Preußen auch unter dem allgemeinen gleichen Wahlrecht nicht zu Grunde gehen wird. Die Gründe, die uns zu unserer Zustimmung bewegen haben, liegen zunächst in der Wirkung, die die Botschaft des Königs von Preußen in dem Rechtsbewußtsein unseres Volkes ausgeübt hat. Dieses Königswort muß eingelöst werden. Alle Befürchtungen dagegen sind nur Bagatellen. Ueber eine Zusatzstimme ließe sich an sich reden. Im gegenwärtigen Stadium aber kann man nicht das Odium eines etwaigen Scheiterns der Vorlage auf sich laden. Wir sind deshalb für das unmittelbare gleiche Wahlrecht. (Beifall links.)

Abg. Dr. v. d. Osten (Kons.): Ich kann die Staatsregierung von der Verantwortung nicht freisprechen, daß wir in dieser Zeit gezwungen sind, uns mit einer Frage auseinanderzusetzen, die große innere Zwistigkeiten ausgelöst hat. Die konservative Partei wird bei ihrer Ablehnung der Vorlage nicht von der Furcht vor dem Verlust ihrer Machtstellung in Preußen geleitet. (Widerspruch links.) Derartige selbstsüchtige Motive dürfen meiner Partei nicht unterstellt werden. (Lebh. Zust. rechts.) Das gleiche Wahlrecht soll als Mittel zum Zweck benutzt werden, um die politische Macht zu erlangen und um den Klassenkampf der Arbeiter zu fördern. Durch die Vorlage wird die Monarchie nicht gefährdet werden. Der Auffassung, das gleiche Wahlrecht sei eine unabwendbare Notwendigkeit, muß ich widersprechen.

Ein Antrag auf Schluß der Aussprache wird gegen die Stimmen der Linken angenommen. Als Redner waren noch gemeldet die Abgeordneten Dr. Porsch (Z.), Traub (Wild), Kanzow (FVp.) und Hue (Soz.)

Die Abstimmung.

Um 3 Uhr nachmittags wird dann zur Abstimmung geschritten, zunächst über die Paragraphen 1 bis 3, nachdem ein Antrag des Abg. Breder (Z.) auf Aussetzung der Abstimmung zurückgezogen war. § 1, der bestimmt, wer wahlberechtigt ist, wird unverändert angenommen.

§ 2, der feststellt, wer von der Wahlberechtigung ausgeschlossen ist, wird angenommen.

Das gleiche Wahlrecht.

§ 3 in der Regierungsvorlage lautete: Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Ausschußfassung hierzu gibt Möglichkeit von 3 Zusatzstimmen. Dazu liegt der Antrag Lohmann (NL.) vor, der ein Zweistimmenrecht vorsieht. Der Antrag wird mit allen gegen etwa 50 Stimmen abgelehnt.

Die namentliche Abstimmung über den § 3 der Regierungsvorlage hat folgendes Ergebnis: Es werden im ganzen 422 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmen 183 Abgeordnete, mit Nein 235. Der Abstimmung enthalten sich 4 Abgeordnete.

Präsident Graf Schwerin-Löwitz erklärt darauf: § 3 der Regierungsvorlage ist also abgelehnt. (Abg. Hoffmann [U. S.]: Fabelhaft, Mandatsarbeiter, hört! — Unruhe.)

Gegen das gleiche Wahlrecht stimmen die Konservativen nahezu geschlossen. Die große Mehrheit der Freikonservativen, die Hälfte der Nationalliberalen, vom Zentrum einige Abgeordnete.

Für das gleiche Wahlrecht stimmen geschlossen die Fortschrittler, die Sozialdemokraten, die Unabhängigen Sozialdemokraten, die große Mehrheit des Zentrums, die Hälfte der Nationalliberalen.

Es folgt die Abstimmung über § 3 in der Ausschußfassung, die unter großer Erregung des Hauses vor sich geht. Der Ausschußantrag wird mit 232 gegen 183 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen. Hierauf wird die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr vertagt.

Schluß 5¼ Uhr.

Die ukrainische Rada gestürzt.

Aus Berlin kommt folgende Meldung:

In der Ukraine sind die alte Rada und die bisherige Regierung von in Kiew eingetroffenen Bauern-Deputierten gestürzt worden. Die neue Regierung hat sofort erklärt, sich auf den Boden des Brest-Litowsker Friedens zu stellen. Wie weiter berichtet wird, sind die in Kiew verhaftet gewesenen Personen inzwischen aus der Haft entlassen worden. Die Verhaftung hängt übrigens nicht mit der Staatsumwälzung in der Ukraine zusammen.

Diese Meldung läßt infolge ihrer Knappheit keine Schlußfolgerungen auf die Vorkommnisse in der Ukraine zu. Man wird erst weitere Nachrichten abwarten müssen, ehe man sich ein Urteil über diese Vorgänge — die zu mancherlei Vermutungen Anlaß geben — erlauben kann. Hoffentlich wird die notwendige Aufklärung im Hauptausschuß des Reichstages und im Reichstage selbst gegeben; das Volk muß wissen, was sich in dem Lande, mit dem wir doch nach dem abgeschlossenen Friedensvertrag in Frieden und Freundschaft leben wollen, abgespielt hat.

Im Hauptausschuß brachte am Donnerstag Abg. Ebert vor Eintritt in die Tagesordnung die Vorgänge in der Ukraine zur Sprache. Die amtlichen Berichte über das Vorgehen des Generals v. Eichhorn stehen nicht im Einklang mit Nachrichten, die von anderer Seite gekommen sind und deren Veröffentlichung von der Zensur unterdrückt wird. Diese Vorkommnisse sind um so befremdlicher, als wir nach dem Wortlaut des Friedensvertrages mit der Ukraine in Frieden und Freundschaft leben wollen. Ebert ersucht schließlich den Vorsitzenden, den Reichskanzler zu veranlassen, baldmöglichst Auskunft zu geben. — Der Ausschuß erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Am Schlusse der Sitzung teilte dann der Vorsitzende mit, daß der Kriegsminister und der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt bereit sind, am Sonnabend im Ausschuß zu erscheinen, um über die besagten Vorgänge sich zu äußern. Die Abgg. Erzberger und Ebert forderten ganz energisch, daß der Reichskanzler selbst erscheinen möge, denn weder der Kriegsminister noch der Unterstaatssekretär trügen eine staatsrechtliche Verantwortung. Dieses Verlangen, dem auch von anderer Seite beigetreten wurde, soll dem Kanzler sofort übermittelt werden.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Ukraine.

Im Ausschuß des Reichstages für Ernährungsfragen besprach Unterstaatssekretär Braun die Verhältnisse in der Ukraine. Sie habe im Frieden etwa 6 Millionen Getreide an die Mittelmächte ausgeführt. Während des Krieges sei sie stark zur Befriedigung der militärischen Bedürfnisse Rußlands herangezogen worden. Im laufenden Erntejahr könne die Ukraine nach dem übereinstimmenden Urteile von Kennern des Landes fraglos eine Million Tonnen abgeben. In letzter Zeit seien täglich etwa 200 Waggons ausgeführt worden. Nach den getroffenen Abmachungen liege die Ansammlung des Getreides in den Händen der ukrainischen Kommission. Die Zustände im Lande seien bekanntlich noch unsicher und die Verkehrsschwierigkeiten groß. Infolgedessen seien sowohl die deutschen Kommissionäre als auch die ukrainischen Händler unter militärischen Schutz gestellt worden. Die Bezahlung an die Bauern erfolge bei der Ablieferung des Getreides auf den Bahnhofskommandanturen. Leider liege die Kohlenerzeugung noch in den Händen der Bolschewiki; diese hätten viele Bergwerke zerstört. Der monatliche Kohlenbedarf für die Eisenbahnen belaufe sich auf 115 000 Tonnen. Er müsse vorwiegend aus Deutschland und Oesterreich gedeckt werden. Trotzdem sei Vorsorge getroffen, daß die Transportschwierigkeiten programmäßig überwunden werden können. Die Zahlungsverhältnisse in der Ukraine seien in einer geradezu unglaublichen Zerfassung. 40 Milliarden Papiergeld, hergestellt von Berechtigten und Unberechtigten, seien im Umlauf; trotzdem sei keines zu haben. Von Deutschland würden Reichsschatzscheine im Rubelkurs hergestellt, um die Geldnot zu beheben. Der Einfluß der neuesten politischen Ereignisse in Kiew sei schwer zu beurteilen. Mit dem Sturz der Rada, die nur sehr wenig Einfluß hatte, sei längst gerechnet worden. Eine Verschlechterung der Zustände sei kaum zu erwarten. Das Land sei nach der Aufteilung der Güter von den Bauern real in Besitz genommen worden, ohne daß sie Rechtstitel hätten. Die Regierung habe eine gesetzliche Regelung verabsäumt. Infolgedessen habe die Frühjahrsbestellung empfindlich gelitten, und zwar bis zu 50 pZt. Auch bestehe in der Ukraine eine starke Neigung, lieber an Groß-Rußland zu liefern, als an die Mittelmächte. Der Geldmarkt werde demnächst infolge der fortwährend gesteigerten Papiergeldproduktion zusammenbrechen. Jetzt schon stehe die Mark höher im Ansehen als der Rubel. Trotz aller Schwierigkeiten sei die Durchführung der Verträge zu ermöglichen; allerdings nur dann, wenn ein starker militärischer Druck nachhülfe.

Die Zufuhren aus der Ukraine.

WTB. Berlin, 2. Mai. (Amtlich.) Wie bereits bekannt, schlossen die Mittelmächte in den letzten Tagen mit der Regierung der Ukraine Verträge über die Lieferung von Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln und Saaten, und ferner für Eier und Schlachtvieh, ab. Die von der ukrainischen Regierung und den Mittelmächten in der Ukraine für die Aufbringung und den Abtransport geschaffene Organisation beginnt, wie wir hören, bereits mit den Arbeiten. Nach telegraphischen Meldungen aus Kiew sind in den letzten Tagen des April an den ukrainischen Versandplätzen etwa 2 Millionen Zentner Getreide und Futtermittel zur Verfügung der Mittelmächte gestellt worden. Nicht unerhebliche Mengen passierten bereits die Grenze. In den letzten Tagen sind etwa 1200 Waggons mit Lebensmitteln aller Art über die sogenannte trockene Grenze zu den Mittelmächten eingekommen. Von den ersten Lieferungen wird nicht auf die zurzeit in Oesterreich bestehenden Ernährungsschwierigkeiten der größere Teil Oesterreich belassen. Wenn die ungarische Ernte erheblich früher hereingebracht wird als die deutsche, und somit Oesterreich und Ungarn schon in einigen Wochen sich selbst helfen können, einigten sich die Mittelmächte untereinander dahin, die ersten Ankünfte zum größten Teil Oesterreich-Ungarn zu überlassen, während dafür im Juni und Juli der größere Teil nach Deutschland kommt. Aber auch von den ersten Lieferungen sind bereits Sendungen über die Landesgrenze nach Deutschland unterwegs. Insbesondere werden die über das Schwarze Meer und in Braila eintreffenden Ladungen von Getreide und anderen Lebensmitteln bis auf weiteres ausschließlich Deutschland zugeführt werden. Inzwischen trafen in Braila bereits 30 000 Zentner Getreide ein, die mit der Eisenbahn nach Deutschland unterwegs sind. Es zeigt sich also, daß die von den Mittelmächten für die Versorgung aus der Ukraine getroffenen Einrichtungen anfangen zu arbeiten. Es ist zu hoffen, daß aus dieser Quelle bald größere Mengen Lebensmittel in Deutschland eintreffen. Ob sich diese Hoffnung erfüllt, hängt in erster Linie davon ab, wie sich die politischen Verhältnisse in der Ukraine gestalten und ob es gelingt, die äußerst schwierigen Fragen der Finanzierung unserer Ankäufe und des Transportes der großen Warenmengen befriedigend zu lösen. Die in diesen Richtungen möglichen Schritte sind getan.

Was der Krieg bringt.

Der deutsche Abendbericht.

WTB. Berlin, 2. Mai, abends. (Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Zusammentritt des großen Ententekriegsrats.

In Paris ist Mittwoch der große Kriegsrat der Entente zu einer neuen Besprechung zusammengetreten, die gestern zum Abschluß kommen sollte. Vertreten waren Frankreich, England, Italien und die Vereinigten Staaten.

Der finnische Bürgerkrieg.

Wie „Svenska Dagbladet" von seinem Korrespondenten aus Helsingfors erfährt, wurden in dieser Stadt und in Svea borg zusammen elftausend rote Gardisten gefangen genommen. Bisher fanden nur sehr wenige Hinrichtungen statt, und zwar nach gründlichem Verhör. Viele rote Gardisten sind schon wieder freigelassen worden. Die erbeutete Menge an Munition und an Sprengstoffen übersteigt an Wert eine halbe Milliarde. Die roten Gardisten hätten sich ruhig verteidigen können, aber als sie merkten, daß sie Deutsche gegen sich hatten, verloren sie ganz den Mut. Die Deutschen verloren seit der Landung in Hangö nur sechzig Tote, die in Helsingfors feierlich begraben wurden.

Nach einer Meldung aus Abo in „Aftonbladet" sollen die Verluste der Roten Garde bei Wiborg überaus groß sein. Allein 2000 Tote sind gezählt worden. Die Vorstädte von Wiborg sind stark beschädigt.

Es ist ein Jammer, daß hier so viel Blut im mörderischen Bürgerkriege vergossen worden ist, und daß es nicht möglich war, dieses Blutvergießen zu verhüten.

Trotzkis Wehrpflichtgesetz angenommen.

„Allgemeen Handelsblad" erfährt aus London: Der Vollzugsausschuß der allrussischen Sowjetkongresse in Moskau nahm Trotzkis Plan zu der allgemeinen Militärausbildung aller männlichen Personen zwischen 16 und 40 Jahren an, sowie zur Dienstpflicht für alle Arbeiter und Frauen überzugehen.

Die schweigsame P. T.-A.

Ueber die angebliche Gegenrevolution in Petersburg liegt noch immer keine Aeußerung der Petersburger Telegraphen-Agentur vor; sie schweigt hartnäckig. Aus Wien wird dazu gemeldet: Ueber den angeblichen Ausbruch einer Gegenrevolution in Rußland liegen an hiesigen diplomatischen Stellen bis jetzt noch keine bestätigenden Nachrichten vor. Die Möglichkeit, daß sich in der russischen Hauptstadt bedeutsame Ereignisse abgespielt haben, wird jedoch nicht in Abrede gestellt. In dieser Beziehung wird auch behauptet, daß Lenin schon vor einiger Zeit Neigung zu einer gründlichen Aenderung der bisherigen Bolschewikipolitik und zu einem Zusammenwirken mit anderen Parteien verraten habe. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, daß es sich weniger um einen gewaltsamen Putsch, als um den Beginn einer neuen Richtung in der Politik der Bolschewiki handelt. — Das „Echo de Paris" meldet aus Petersburg:

Trotz allen Verschleierungen wußten wir seit einigen Monaten, daß in Moskau sich ein nationaler Block gebildet hat. Ob es sich um eine Anstrengung handelt, die auf die Schaffung der nationalen Ordnung hinzielt, oder um eine neue zusammenhängende Bewegung eines Volkes, das nicht sterben will, weiß man nicht. Rußland ist in die Barbarei zurückverfallen. So berichtet Gorki in seinem Blatte über die Abhaltung von Sklavenmärkten, die in verschiedenen Orten stattgefunden haben. Die Preise der menschlichen Waren schwanken zwischen 25 und 150 Rubel.

Das Pariser Blatt spielt hier auf einen Artikel Gorkis an, in dem dagegen Protest erhoben wurde daß russische Soldaten in Südrußland Armenier und Armenierinnen verkauften, die sie aus dem Kaukasus mitgeschleppt hatten. Ein Vorgang, der die Verwilderung gewisser russischer Truppenteile beweist, für den aber die Bolschewikiregierung nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Die Lage in Rußland.

Zu den auf dem Umweg über das neutrale Ausland aus Rußland hierher gelangenden Umsturzgerüchten, die wissen wollen, daß die Bolschewikiregierung gestürzt und der Zarewitsch zum Zaren ausgerufen worden sei, wird der „Nationalzeitung" von der Berliner russischen Botschaft mitgeteilt, daß es sich um sinnlose Alarmnachrichten handelt, die keinerlei positive Grundlage haben. Die russische Gesandtschaft steht ständig in ununterbrochenem Nachrichtenverkehr mit Moskau und kann daher auf das bestimmteste versichern, daß weder von einem größeren Putsch noch von irgend einem örtlichen Aufstand größerer Bedeutung die Rede sein kann.

Militärische Maßnahmen in Holland aufgehoben.

„Handelsblad" berichtet: Verschiedene militärische Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der unsicheren politischen Lage in Holland getroffen worden waren, sind aufgehoben worden. Die Telegraphen-Bureaus in Garnisonorten brauchen nicht mehr für den militärischen Gebrauch geöffnet zu sein. Die Bewachung der Telegraphenämter auf den Bahnhöfen wurde aufgehoben.

Englische Einberufungen.

„Secolo" meldet aus London: Ein Befehl des englischen Kriegsamts ordnet die Neuanwerbung von 450 000 Mann an. Es heißt in dem Befehl, man sei überzeugt, daß die Entscheidung des Feldzuges bis Ende Juli fallen müsse, und daß England den letzten verfügbaren Mann nach dem Festlande senden müsse.

Wenigstens 3 Millionen Mann

wollen die Amerikaner angeblich in diesem Jahre aufbringen. Warten wir's ab!

Der Krieg auf den Meeren.

Berlin, 2. Mai. (Amtlich.) Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wiederum 19 000 Brutto-Registertonnen vernichtet. Zwei Dampfer wurden im Aermelkanal aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Namentlich festgestellt wurden der englische Dampfer „Knight Templar" (7175 Brutto-Registertonnen) und der englische Raaschoner „Wilson".

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Nach einer amtlichen Meldung wurde das britische Kanonboot „Cowskip" am 25. 4. durch Torpedoschuß versenkt. Fünf Offiziere und ein Mann werden vermißt. Das Torpedoboot Nr. 90 ist am 25. 4. bei stürmischem Wetter gesunken. Ein Offizier und zwölf Mann werden vermißt.

Kleine Nachrichten.

In Genua sind in ihrer Abwesenheit drei deutsche Reichsangehörige wegen angeblicher Spionage zum Tode verurteilt worden. Ein Beweis für ihre Schuld wurde nach den vorliegenden Meldungen nicht erbracht.

Gestern lag Paris wieder unter deutschem Fernfeuer.

Die Zahl der Arbeitslosen in Petersburg soll 350 000 betragen.

Das serbische Pressebüro meldet aus Korfu: Bei der Abstimmung über die Kriegskredite im Betrage von 250 Millionen Dinar in der Skupschtina verließ die Opposition den Saal und verhinderte dadurch die Abstimmung.

Englische Durchbruchsversuche in Palästina scheiterten.

Der neue japanische Botschafter Ischii in Washington hat auf die Anfragen gleich bei seiner Landung in San Franzisko nach einer Radiomeldung kategorisch erklärt, jede Sendung japanischer Truppen nach Europa sei unmöglich.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Verbot der Wiener „Arbeiterzeitung".

Die Genossen Ebert und Wendel haben folgende Anfrage gestellt:

Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß seit vierzehn Tagen dem angesehensten politischen Blatte Oesterreichs, der Wiener „Arbeiter-Zeitung", die Einfuhr nach Deutschland auf die Dauer versagt wird, und wie gedenkt er diese Maßregel zu erklären, da der Presse der neutralen und auch des feindlichen Auslandes unbeschadet ihrer Stellung die Einfuhr gestattet ist?

Gruppierung der Wahlrechte.

Im Preußischen Abgeordnetenhaus gab der Abgeordnete Bell vom Zentrum beim Bericht über die Ausschußverhandlungen folgende Gruppierung der Wahlrechte nach den Gesichtspunkten „Gleiches Wahlrecht", „Pluralwahlrecht" und „Wahlreform":

I. Gleiches Wahlrecht (ohne Pluralstimmen) gilt

A) in folgenden deutschen Staaten:

a) in sämtlichen süddeutschen Staaten mit Einschluß von Elsaß-Lothringen,

b) in drei mitteldeutschen Staaten,

c) dagegen in keinem norddeutschen Staat, insbesondere keiner der republikanisch regierten Hansestädte Hamburg, Lübeck, Bremen,

B) in folgenden außerdeutschen Staaten:

a) in 16 Monarchien,

b) in acht Republiken, also in der weit überwiegenden Mehrzahl aller monarchisch oder republikanisch regierten Staaten.

II. Pluralwahlrecht gilt:

A) in vier deutschen Staaten,

B) in Belgien.

III. Die Wahlreformen haben:

1. in den außerdeutschen Staaten fast durchweg das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht,

2. in den deutschen Staaten:

a) in Süddeutschland: das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht,

b) in Mittel- und Norddeutschland überwiegend das geheime und direkte Wahlrecht gebracht.

Ernährungsfragen.

Herabsetzung der Fleischration in Sachsen.

In den Wochen vom 8. bis 22. April ist in Sachsen die Fleischration von 200 Gramm auf 150 Gramm vermindert worden, weil, wie sich jetzt herausstellte, die lieferungspflichtigen Bundesstaaten ihrer Ablieferungspflicht nicht nachgekommen sind. Die Regierung hat deshalb an das Kriegsernährungsamt das dringende Ersuchen gerichtet, dafür zu sorgen, daß die lieferungspflichtigen Bundesstaaten ihre Pflicht erfüllen und daß, so lange nicht die zuständigen und die laufenden Lieferungen erfüllt sein werden, in den säumigen Bundesstaaten die Fleischration um mindestens 50 Gramm herabgesetzt werde.

Ernährungsfragen im Ausschuß des Reichstags.

Zur Erörterung der Maßnahmen, die das Kriegsernährungsamt im vorigen Jahre auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung unternahm, ist vom Reichstag ein Ausschuß eingesetzt, der mit seinen Beratungen am Mittwoch, dem 1. Mai begann.

Staatssekretär v. Waldow wies in der Uebersicht, die er über den Stand der Lebensmittelversorgung gab, darauf hin, daß wir die Brotration nur aufrechterhalten können, wenn aus der Ukraine die in Ansatz gebrachte Einfuhr tatsächlich erfolgt. Einige Transporte seien eingetroffen, man müsse abwarten, wie sich die Anfuhr weiter gestaltet. In der Kartoffelversorgung besteht die Hoffnung, daß wir auskommen. Wahrscheinlich werde man mit einer **Herabsetzung der Fleischration** rechnen müssen, sobald wir wieder mehr Ceralien haben. Die **Butterversorgung** weise **großen Rückzug** auf und wir hätten eine Fettration von 70 Gramm nicht geben können, wenn nicht die Margarinefabrikation auf das Doppelte gestiegen wäre. Bei der Besprechung **tadelte** Matzinger (Z.), **daß die Brotration nicht schon im Herbst vorigen Jahres herabgesetzt wurde.** Held (natl.) klagt über die Folgen der umfangreichen Viehabschlachtungen; unzweckmäßige Anordnungen haben dazu geführt, daß die Magermilch nicht zur Aufzucht der Ferkel benutzt werden konnte. **Jetzt verwende man in der Provinz Hannover Eier und Butter zur Ferkelaufzucht.** Binder (Soz.) weist auf die hohen Ferkelpreise hin und verlangt die Festsetzung von Höchstpreisen. Die Frühdruschprämien seien eine unberechtigte Zuwendung an die Landwirtschaft. Wurm (U. Soz.) bespricht den Schleichhandel, der unterdrückt werden müsse, aber man solle die Energie nicht gegenüber denjenigen entfalten, der sich vom Lande einige notwendige Nahrungsmittel hole. Stubbe (Soz.) **befürchtet, daß die Kürzung der Brotration nicht zu umgehen sei.** Wie die Bevölkerung dies ertragen werde, sei schwer zu sagen. Redner kritisiert den Unfug, daß Offiziere große Mengen Lebensmittel aus den Etappengebieten heimschleppen lassen, um zahlreiche Familien reichlich zu versorgen. Die Soldaten müssen die Pakete der Offiziere, wenn sie in Urlaub gehen, mitschleppen, während sie selbst nichts erlangen können. Mit diesem Unfug müsse die Militärverwaltung endlich aufräumen. Wenn in Hannover Eier und Butter an Schweine verfüttert werden, so sei das ein Beweis, daß die Kontrolle auf dem Lande ungenügend ist.

Aus Lübeck und den Nachbargebieten.

Freitag, 3. Mai.

Sonderzuweisungen von Schuhwerk.

Während die Bevölkerung im allgemeinen bei der Deckung ihres Bedarfs an Schuhwerk auf die Mengen angewiesen ist, die vom Hauptverteilungsausschuß des Schuhhandels nach bestimmtem Schlüssel an die Händler verteilt werden, ist für gewisse Gruppen eine Sonderzuteilung von Schuhwaren vorgesehen. Ueber diese besondere Zumeihung erläßt die Reichsstelle für Schuhversorgung jetzt zwei Bekanntmachungen, die am 30. April im „Reichsanzeiger" erschienen und mit diesem Tage in Kraft getreten sind.

Der amtliche Kriegsbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 3. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Schlachtfronten lebte der Erkundungskampf in einzelnen Abschnitten auf. Auf den Feuerkampf folgten feindliche Teilangriffe südlich von Villers-Bretonneux und auf dem Westufer der Avre. Im Gegenstoß machten wir Gefangene. Im übrigen beschränkte sich die Infanterie auf Erkundungen.

An der lothringischen Front hielt rege Tätigkeit des Feindes an.

Osten.

Ukraine.

Auf der Linie Jekaterinoslaw-Charkow sind wir in das Dongebiet eingerückt. Am Asowschen Meer haben wir Taganrog besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Auf dem Wege der Sonderzuweisung können danach beliefert werden: einmal **Behörden** und öffentliche **Anstalten**, auch **Wohlfahrtseinrichtungen**, deren Gemeinnützigkeit die höhere Verwaltungsbehörde ihres Sitzes anerkannt hat, soweit es sich um Schuhwerk handelt, das im Betriebe selbst benötigt wird und zur ausschließlichen Verfügung der anfordernden Stellen bleibt. Des ferneren können **Gemeinden** und **Gemeindeverbände Schuhwerk zur Abgabe an die minderbemittelte Bevölkerung** zugewiesen erhalten; Voraussetzung ist dabei allerdings, daß sie bereit sind, bei der Abgabe zu dem aufgestempelten Verkaufspreis einen **Zuschuß** von 10 Prozent aus eigenen Mitteln zu leisten; das **bedingt** dann aber auch, daß der Hauptverteilungsausschuß des Schuhhandels seinerseits 10 Prozent nachläßt, sodaß die minderbemittelte Bevölkerung die Schuhe um 20 Prozent unter dem üblichen Preis erhält. Endlich wird **Schuhwerk für bestimmte Berufsgruppen** im Wege der Sonderzuteilung zugewiesen und zwar: für Bergwerks- und Grubenarbeiter aller Art, für Arbeiter in Rüstungsbetrieben, für Eisenbahnarbeiter im Außendienst, für Wald- und Forstarbeiter, für in der Landwirtschaft und im Weinbau erwerbstätige Personen, für Fischerei- und Wasserbauarbeiter, für Hilfsdienstpflichtige, die zum militärischen Wachdienst einberufen sind, für Telegraphenarbeiter und Landbriefträger und für sonstige staatliche und gemeindliche Angestellte, die im Außendienst einen kriegswichtigen Beruf ausüben, in besonders dringenden Fällen.

Für die Sonderzuweisungen kommt in erster Linie **Kriegsschuhwerk mit Holzsohlen** in Betracht. Die Zuteilung für Lederschuhwerk ist nur für solche Fälle vorgesehen, in denen die Benutzung von Kriegsschuhwerk die Ausübung des Berufes unmöglich machen oder Leben und Gesundheit gefährden würde.

Alle Zuteilungen erfolgen durch die Reichsstelle für Schuhversorgung, Berlin W. 8, Kronenstr. 50/52. Das für Bergwerksarbeiter, Eisenbahnarbeiter, Forstarbeiter und erwerbstätige Personen in der Landwirtschaft bestimmte Berufsschuhwerk wird auf Grund eines allgemeinen Planes verteilt und in bestimmten Zeitabschnitten an die für die Weiterverteilung vorgesehenen Stellen geliefert. Im übrigen erfolgen die Zuteilungen von Fall zu Fall auf Grund besonderer Anforderungen, die von den Unternehmungen, den Behörden, Anstalten usw. auf besonderen Vordrucken zu stellen und bestimmten Prüfungsbehörden, z. B. für die Rüstungsbetriebe den Kriegsamtsstellen, vorzulegen sind. Die Vordrucke, und zwar weiße für den Bedarf an Berufsschuhwerk und grüne für den Bedarf von Behörden und Anstalten, sind bei den Buchdruckereien J. S. Preuß, Berlin, Dresdenerstr. 43, E. Huber, München, Schönfeldstr. 12 und W. Kohlhammer, Stuttgart, Urbanstraße 14/16 käuflich.

Die anfordernden Behörden können das Schuhwerk entweder unmittelbar oder durch Vermittlung des Kleinhandels erhalten; in letzterem Falle haben sie besondere Ausweiskarten auszustellen, gegen deren Vorzeigung der Bezug erfolgen kann.

Privaten Unternehmungen wird das Berufsschuhwerk stets unmittelbar geliefert; sie haben das Schuhwerk an ihre Arbeiter selbst zu verteilen und hierüber genau Listen zu führen. Mit dieser Verteilung können sie sich aber auch gleichfalls der Mithilfe von Kleinhändlern bedienen, die hierzu vom Hauptverteilungsausschuß ermächtigt werden.

Schuhwerk, das die Arbeiter im Wege dieser Sonderzuteilung erhalten, wird bei der Prüfung der Bedarfsscheinberechtigung nicht in den Bestand von gebrauchsfähigen Schuhen und Stiefeln mit eingerechnet.

Die Ablehnung des gleichen Wahlrechts durch das preußische Dreiklassenhaus hat die alldeutsch-nationalliberalen „Lübeckischen Anzeigen", die hier in Lübeck bisher jede Bürgerschaftswahlrechtsverschlechterung befürworten mußten, zu folgenden merkwürdigen Betrachtungen veranlaßt:

„Die radikale Wahlrechtsvorlage der zwangsläufig mit dem Bethmann-Erbe belasteten Regierung ist abgelehnt worden, und zwar mit einer Mehrheit von 50 Stimmen. Nicht diese geringe Mehrheit allein läßt bis zur dritten Lesung noch manche Aenderung erwarten — und erhoffen, denn nichts will uns schädlicher erscheinen, auch als Gegner der uneingeschränkten Gleichmacherei schädlicher erscheinen, als wenn der größte Staat Deutschlands von innen heraus durch Wahlkämpfe erschüttert würde, indes noch seine Außenmauern in heißem Ringen der Festigung bedürfen. Dieses allein führt den etwas tiefer blickenden Vaterlandsfreund mit seiner an sich selbstverständlichen Gegnerschaft gegen die Versuche, den Preußenstaat zu einem Spielball demokratischer Phrasendrescherei zu machen, in einen inneren Konflikt zwischen eben der Erkenntnis der Schädlichkeit dieser Vorlage und der Gefährlichkeit eines Kampfes gegen sie, gefährlich für das Staatsganze. Wir haben bei Einbringung der Vorlage sowohl wie bei Ankündigung derselben durch den viel beredeten königlichen Erlaß keinen Hehl daraus gemacht, daß wir an sich die Gleichheit begrüßen, aber nur mit jenen Sicherungen, die sich aus der Natur der Ungleichheit aller Staatsbürger mit Notwendigkeit ergeben; diese Sicherungen stehen noch nicht fest. Bis zur dritten Lesung ist aber noch ein gut Stück Weges, auf dem manche Verständigungsverhandlung nicht ohne Aussicht für einen Erfolg ist; einmal, da die zu wendende Mehrheit nicht mehr allzu groß ist, zum andern, da bis auf einige allzu prinzipientreue aber wenig politische Köpfe der Wille zur Verständigung nicht fehlt und auch die Regierung nach Friedbergs des Wandelreichen letzten Rede lieber ohne als mit Gewalt arbeiten möchte. Die Drohung der Auflösung steht natürlich auch hinter der dritten Lesung, hinter ihr lauert aber die Hoffnung, daß es nicht nötig sein wird."

Der sich als etwas „tiefer blickende Vaterlandsfreund" bezeichnende amtsblättliche Politikus, der Gegner der uneingeschränkten Gleichmacherei ist, aber „an sich die Gleichheit begrüßt", bringt mit seinen echt nationalliberalen Redewendungen, von denen eine die andere wieder aufhebt, etwas unfreiwilligen Humor in die ernste Sache. Zugleich liefert er aber den Beweis, daß es ihm und seinen Gesinnungsgenossen gar nicht um die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung aller Volksgenossen zu tun ist. So sind gar viele der Eroberungspolitiker.

Aenderung der Verfallfristen in der Angestelltenversicherung. Eine für die versicherten Angestellten und ihre Arbeitgeber ungemein wichtige Verordnung ist kürzlich durch den Bundesrat erlassen worden. Nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte erlischt jeder Anspruch an die Versicherung für solche Angestellten, die durch Berufswechsel infolge von Arbeitslosigkeit u. a. aus der Versicherungspflicht ausscheiden, wenn sie nicht in jedem Kalenderjahr [illegible] Beiträge zahlen oder bei der Reichsversi[illegible] [illegible]ellte vor Ablauf des der Fälligkeit folg[illegible] [illegible]dung dieser Beiträge einkommen. Diese [illegible] Bestimmung hat im Kriege besonder[illegible] zu Härten geführt, weil ein Berufswechsel ungewöhn[illegible]lig erfolgt ist. Die neue Bundesratsverordnung bestim[illegible] nunmehr, daß die Nachzahlung der rückständigen Beiträge bezw. die Einreichung eines Stundungsantrages noch Gültigkeit haben, wenn sie bis Ablauf des Kalenderjahres erfolgen, das dem Jahre des Kriegsschlusses folgt. Ferner ist für alle diejenigen Fälle, in denen Arbeitgeber irrtümlich oder widerrechtlich die Beitragszahlung für ihre versicherungspflichtigen Angestellten unterlassen haben, die Verjährungsfrist, die nach dem Gesetz zwei Jahre beträgt, derart verlängert worden, daß die Kriegszeit für diese Frist vollständig außer Anrechnung bleibt.

Von den Himmelserscheinungen im Mai. Am Himmel passiert im Mai voraussichtlich nichts sonderliches. Der Große Bär steht bei Einbruch der Nacht im Scheitel. Die den Rand der Milchstraße säumenden und deckenden Sternbilder Kleiner Hund und Sirius, Zwillinge, Fuhrmann, Perseus, Kassiopeja, Kerpheus, Schwan und Leier ziehen sich von Osten nach Westen am Nordrande des Horizonts hin, an dem die Milchstraße selbst gar nicht mehr sichtbar ist. In der Ekliptik, der Bahn, die die Sonne über den Himmel zieht, finden wir abends die Zwillinge mit Kastor und Pollux, den Krebs, den Löwen mit dem herrlich funkelnden Regulus, die Jungfrau mit dem hellen Sterne Spika und die Wage am Himmel. Der zwischen den genannten Sternbildern freibleibende Raum wird von dem Kleinen Bären, dem Drachen, Herkules, der nördlichen Krone mit Gemma, Bootes mit dem großen roten Arkturus und der Schlange eingenommen. Von den großen Planeten bleibt Merkur überhaupt ganz unsichtbar. Jupiter wird zu Ende der dritten Woche des Monats ganz unsichtbar. Saturns Sichtbarkeitsdauer nimmt weiter ab bis auf 2½ Stunden am Ende des Monats, und Mars geht mit Beginn der zweiten Woche des Mai bereits vor Tagesanbruch unter. Die Dauer seiner Sichtbarkeit nimmt schnell ab und beträgt am Ende des Monats nur noch 3½ Stunden. Möchte mit diesem himmlischen Zeichen auch sein irdisches Walten aus dem Sehkreise der Menschen für immer verschwinden.

Die Witterung ist heute etwas wärmer geworden, nachdem die letzten Tage des April und die ersten des Mai recht empfindlich kalt gewesen waren. Und erst die Nächte! Wie uns berichtet wird, ist auf der Weide manches Stück Großvieh erfroren; auf einem Hofe unserer Nachbarschaft allein fünf Rinder.

Zum Absatz von Brennspiritus in Flaschen. Der Vorsitzende der Reichsbranntweinstelle hat nachstehende Bekanntmachung erlassen: Wie im Vorjahre, muß wegen der knappen Branntweinbestände und der dauernd starken Anforderungen für die Zwecke der Landesverteidigung die in Höhe von 25 Hundertteilen des früheren Verbrauches für den einzelnen Monat freigegebene Menge auch während der kommenden Sommerzeit auf zwei Monate verteilt werden. Die auf den Monat Mai dieses Jahres entfallende Verbrauchsmenge hat demnach für die Monate Mai und Juni 1918 zusammen, die auf den Monat Juli dieses Jahres entfallende Verbrauchsmenge für die Monate Juli und August 1918 zusammen auszureichen. Von dieser Menge werden vier Fünftel zum Bezugspreise von 55 Pfg. für das Liter gegen Bezugsmarken, die wie bisher von den einzelnen Verwaltungsstellen verteilt werden, in den Verkehr gelangen, während ein Fünftel zu dem höheren Bezugspreise von 2 Mk. für das Liter ohne solche Marken verabfolgt werden darf. Während bisher die Marken häufig ohne Prüfung des tatsächlich vorliegenden Bedürfnisses ausschließlich an Minderbemittelte verteilt wurden, dürfen die Marken in Zukunft an diese nur in soweit abgegeben werden, als sie den Brennspiritus unbedingt zu Kochzwecken benötigen und dies nachzuweisen in der Lage sind.

Die gesundheitspolizeiliche Meldung der Ankömmlinge aus Rußland und Rumänien betrifft eine Bekanntmachung des hiesigen Gesundheitsamts in der heutigen Ausgabe unseres Blattes. Wer aus der Zivilgefangenschaft in Rußland oder Rumänien in das lübeckische Staatsgebiet zurückkehrt, hat sich binnen 24 Stunden unter Vorlegung der ihm von der deutschen Quarantäneanstalt erteilten Bescheinigung zu melden.

pb. **Diebstahl und Hehlerei.** Festgenommen wurde ein belgischer Arbeiter und ein Schmiedegeselle aus Eisen wegen Diebstahls bezw. Hehlerei. Ersterer hatte aus einer hiesigen Schlachterei Fleisch und Fett von nicht unerheblichem Wert gestohlen, welches er dem Schmiedegesellen zwecks Veräußerung übergeben hatte.

pb. **Wegen Urkundenfälschung** festgenommen wurde ein russischer Arbeiter, der von seiner Arbeitsstelle entwichen war und sich eines ihm nicht zukommenden Namens bedient hatte.

pb. **Verhaftungen.** Ermittelt und festgenommen wurden ein stellungsloser Kellner, der einem Kollegen ein Paar Stiefel gestohlen hatte, und ein Kaufmann aus Hamburg, der von der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Betruges steckbrieflich verfolgt wurde.

pb. **Unter dem Verdacht des Einbruchsdiebstahls.** Festgenommen wurde ein früherer Gemeindevertreter aus der Gr. Burgstraße, jetziger Reisender und ein jugendlicher Arbeiter aus Engelswisch wegen dringenden Verdachts, einen Einbruchsdiebstahl in einem in der Fischstraße befindlichen Speicher ausgeführt zu haben, denn die aus dem Speicher erlangte Diebesbeute, 1000 Eier, 190 kg Kunsthonig und 3½ Ztr. Gerstengrütze sind von dem festgenommenen Gastwirtsvertreter verkauft worden.

pb. **Verdächtig.** Festgenommen wurden 3 hiesige Hafenarbeiter, sowie 2 ihrer Ehefrauen, die in dem dringenden Verdacht stehen, das kürzlich am Hafen gestohlene Rohgummi in Hamburg veräußert zu haben. Die Festgenommenen dürften sich wegen Hehlerei bezw. wegen Beihilfe zum Diebstahl zu verantworten haben.

pb. **Entwendete Persenning.** Von einem beim Bahnquai liegenden Segler ist am Sonntag dem 28. v. Mts., eine 6 Meter lange und 4 Meter breite Persenning abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden.

Kiel. Nachwehen vom politischen Streik. Nicht weniger als zehn Landesverratsprozesse standen dieser Tage vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht in Kiel zur Verhandlung. Die Angeklagten, darunter eine Frau, sind teils in der Fabrik von Bohn u. Kähler, teils in der Marine-Torpedowerkstatt in Friedrichsort beschäftigt. Allen wurde vorgeworfen, bei dem Streik im Januar Mitarbeiter zum Streik aufgefordert und dadurch versuchten Landesverrat begangen zu haben. Das Gericht verurteilte zwei Angeklagte zu je 6, einen zu 5, vier zu je 4 Monaten und die angeklagte Frau zu 4 Wochen Festungshaft. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen. Drei Angeklagte, unter denen sich auch der Genosse Dreher Schulz befand, waren von einem Mitarbeiter namens Geub denunziert worden. Geub war reklamiert und von der Firma Bohn u. Kähler der Militärbehörde wieder zur Verfügung gestellt und eingezogen worden. Er schob die Schuld dafür seinen Mitarbeitern zu und denunzierte sie aus Rache. Vor Gericht bekundeten aber die Inhaber der Firma, der Obermeister und ein Meister, daß Geub wegen ungenügender Arbeitsleistung entlassen worden sei. Für den Genossen Schulz, der freigesprochen wurde, hatte der Vertreter der Anklage ein Jahr und sechs Monate Zuchthaus beantragt.

Wilhelmshaven. Ein Diebes- und Hehlernest ausgehoben. Festgestellt ist, wie die Wilhelmsh. Ztg. schreibt, daß große Mengen Glyzerin, Bleilegierung und Weißmetall im Gesamtwerte von vielen tausend Mark auf der Kaiserlichen Werft entwendet worden sind. Als Hauptabnehmerin wurde die Kaufmannsfrau Dierks ermittelt; bei ihr wurden 6 Kannen Glyzerin, sowie Weißmetall und Bleilegierung im Werte von mindestens 4000 Mk., ferner auch Rohkaffee und andere Sachen beschlagnahmt. Auch sind ihr von anderen Dieben 228 Paar Strümpfe, 4 Säcke Mehl und ein Kübel mit Fett zugeschleppt, womit sie

einen schwungvollen Handel trieb. Andere Beteiligte dieser Bande hatten bereits mit hiesigen und auswärtigen Firmen größere Lieferungen auf Quecksilber, Glyzerin und 2000 wollene Decken abgeschlossen. Sie hatten aber wahrscheinlich gemerkt, daß die Polizei Wind von der Sache bekommen hatte, denn als gerade eine größere Menge Glyzerin mittels Autos nach dem Bahnhof angeliefert werden sollte, wurde die Lieferung plötzlich aufgesagt. Mit den Diebstählen wurden gleichzeitig auch mehrere Einbruchsdiebstähle aus dem vergangenen Winter aufgeklärt. Die meisten der Beteiligten sind verheiratet und arbeiten hier auf der Werft oder sind bei der Marine eingezogen. Verhaftet sind 16 Personen.

Theater und Musik.

Das letzte volkstümliche Konzert des Vereins der Musikfreunde vermittelte am Mittwoch abend dem sehr zahlreichen Publikum erlesene künstlerische Genüsse. Noch einmal zeigte Herr Szanto seine Meisterschaft als Geiger. Er spielte frei aus dem Gedächtnis das größtenteils in schwermütig-ernste Stimmung getauchte zweite Violinkonzert von Max Bruch technisch ausgezeichnet und mit wundervoll besoeltem, schmerzlich-süßen Ton. Ihm wurden für seine eminente Lösung reiche Ovationen zuteil. Das Programm wies im übrigen eine Ouvertüre im ernsten Stil von Spohr, der nur noch selten in Konzerten oder auf der Bühne gehört wird, liebenswürdige, melodiöse deutsche Tänze von Schubert, zwei kleine nicht übel gesetzte Liedermelodien für Streichorchester von Karl Kämpf, einem weniger bekannten Musiker, eine leider noch nicht aktuelle umfängliche „Friedensfeier"-Ouvertüre mit dem Choral „Nun danket alle Gott" von Reinecke, die bekannte hübsche und poesievoll vorgetragene Tanzpantomime aus „Hänsel und Gretel" von Humperdinck und endlich als sehr willkommene Gabe Franz Liszts temperamentvolle Erste ungarische Rhapsodie. Immer wieder mußte Herr Kapellmeister Dr. Göhler, der mit feinem Geschmack, mitreißendem Temperament und großer Umsicht dirigierte, das Orchester anfeuernd, sein Bestes zu geben, dankend vor den dankbaren Hörern erscheinen. Ihm ist zweifellos das nicht geringe Verdienst zuzuschreiben, die volkstümlichen Konzerte dadurch wertvoller gestaltet zu haben, daß er auch schwierige, künstlerisch bedeutsame Werke in ihr Programm aufnahm.

Für unsere Feldgrauen.

Werbearbeit für Kriegervereine.

Vor dem Kriege ist die amtliche Werbearbeit für die Kriegervereine im Reichstag von den verschiedensten Parteien stets scharf kritisiert und als durchaus unzulässig bezeichnet worden. Während des Krieges ruhte die Tätigkeit für die Kriegervereine, aber jetzt, wo wir uns aller Voraussicht nach im letzten Stadium des Krieges befinden, scheint sie wieder aufleben zu sollen. Im Bereich eines süddeutschen stellv. Generalkommandos ist sämtlichen Behörden und Truppenteilen folgende Verfügung zugegangen:

„Der badische Militärvereinsverband beabsichtigt seine bisher durch den Krieg unterbrochene Werbetätigkeit wieder aufzunehmen. Anliegende Merkblätter des Badischen Militärvereinsverbandes, dessen Satzungen und Bestrebungen sich mit denjenigen der Kriegervereine in Preußen decken, sind in erster Linie für die Bezirkskommandos und Lazarette zur Ausgabe an die zur Entlassung kommenden Mannschaften bestimmt. Weiterhin dienen sie als Unterlagen für die Empfehlung und Aufforderung zum Eintritt in die Militär- und Kriegervereine durch die nächsten Vorgesetzten und Aufklärungsoffiziere. Das Interesse des Heeres fordert den Zusammenschluß aller gedienten Soldaten zu gegenseitiger Hilfeleistung auch in wirtschaftlicher Not, sowie für vaterländische Zwecke.

Um die Werbetätigkeit zu erleichtern, reichen die Bezirkskommandos dem Badischen Militärvereinsverband zum ersten jeden Monats eine namentliche Liste der zur Entlassung kommenden Mannschaften mit Angabe der Heimatadresse ein. Der Verband wird dann die betreffenden Heimatsvereine benachrichtigen und für Anwerbung auffordern.

Das stellv. Generalkommando erwartet, daß von allen beteiligten Stellen dem Militärvereinswesen die seiner großen Bedeutung entsprechende Förderung zuteil wird."

Der militärische Aufklärungsdienst soll also in den Dienst der Werbearbeit für die Kriegervereine gestellt werden. Was die Kriegervereine unter vaterländischer Betätigung verstehen, das ist genugsam bekannt — die Beeinflussung politischer Wahlen. Der Reichstag hat mehrmals Wahlen beanstandet, weil die Kriegervereine eine Agitation zugunsten des siegreichen Kandidaten entfaltet hatten und nun erlebt man, daß eine hohe militärische Kommandostelle direkt zur Werbearbeit für diese ausgesprochen politischen Vereine auffordert.

Die Löhnung der Militärkrankenwärter.

Die allgemeine Löhnungsaufbesserung, die am 21. Dezember 1917 eingetreten ist, hat für die Militärkrankenwärter eine Verschlechterung gebracht. Sie bezogen bis dahin die gleiche Löhnung wie die Sanitätsgefreiten, nämlich monatlich 23,40 Mk. mobil und 17,40 Mk. immobil. Die neue Regelung der Löhnung setzte sie den Gemeinen gleich, mit einer Löhnung von 21 Mark mobil und 15 Mk. immobil. Diese Verschlechterung war derart fühlbar und rief ein solches Maß von Mißstimmung hervor, daß am 8. Januar 1918 verfügt wurde: „Militärkrankenwärter, die sich bereits im Genuß der Löhnung für Militärkrankenwärter-Gefreite befinden, ist diese unverkürzt weiter zu zahlen, bis sie in eine etatsmäßige Stelle als Militärkrankenwärter-Gefreite einrücken".

Damit haben also die Krankenwärter, die bereits vor dem 21. Dezember 1917 solche waren, Anspruch auf eine Löhnung von 23,40 Mk. mobil und 17,40 Mk. immobil. Die später eingestellten Krankenwärter dagegen erhalten nur die Löhnung der Gemeinen von 21 resp. 15 Mk. monatlich. Rückt ein Militärkrankenwärter dann in eine etatsmäßige Stelle als Militärkrankenwärter-Gefreiter ein, dann stehen ihm monatlich zu 28,50 mobil und 22,50 Mk. immobil.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus Lübeck und den Nachbargebieten" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Bekanntmachung
betreffend den Verkauf von Nähgarn.

Nachdem jetzt genügend Nähgarn eingetroffen ist, darf auf **sämtliche** ausgegebenen Bezugsausweise Nähgarn abgegeben werden.

Außer den in der Bekanntmachung vom 26. April ds. Js. genannten Geschäften kommen noch die nachgenannten Geschäfte für den Verkauf in Frage.

Nicht eingelöste Bezugsausweise verlieren mit Ablauf des 8. Mai ds. Js. ihre Gültigkeit. Verloren gegangene Ausweise werden nicht ersetzt.

Die Bezugsausweise sind den Kleinhändlern abzugeben, von diesen zu sammeln und spätestens am Sonnabend, dem 11. Mai, an die Geschäftsstelle des Polizeiamts, Königstraße 69, abzuliefern unter Beifügung der vorgeschriebenen Abrechnung.

Andere als die in der Bekanntmachung vom 26. April ds. Js. angegebenen und die nachstehend genannten Geschäfte dürfen vorerst das ihnen überwiesene Nähgarn nicht abgeben. Es ergeht dieserhalb weitere Bekanntmachung.

Lübeck, den 2. Mai 1918. (2140

Das Polizeiamt.

Diedrichs, Ernst, Brockesstr. 25.
Fiedler, H., Meierstr. 25.
Grube, Caroline, Lange Reihe 9.
Haerder & Co., Aug., Sandstr. 1/5.
Heick & Schmaltz, G. m. b. H., Sandstr. 11/13.
Höflich, Joseph, Engelsgrube 46.
Koch, Friedr. Wilh., Holstenstr. 7.
Konsumverein, Warenabgbst. 11, Vorwerk, Dorfstr.
Pries, Auguste, Wickedestr. 48.
Puls, Frieda, Seydlitzstr. 16.
Steffen, Friedr., Balauerfohr 20.
Struve, Hans, Königstr. 89.
Struve & Baumeister, Breite Straße 55.
Teuteberg, Ed., Untertrave 67.
Torkuhl, C. G., Fünfhausen 12.
Unger & v. Deesen, Sandstr. 20.

Bekanntmachung
betreffend Fleischverkauf.

In der Woche vom 6. bis 12. Mai 1918 werden 250 gr Rindfleisch oder 500 gr Frischwurst oder 250 gr angeräucherte oder 200 gr Dauerwurst, auf die Kinderkarte die Hälfte, ausgegeben.

Lübeck, den 3. Mai 1918. (2141

Das Polizeiamt.

Gesundheitspolizeiliche Meldung der Ankömmlinge aus Rußland und Rumänien.

(S. 1. § 18 des Reichsgesetzes betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 30. Juni 1900, Reichsgesetzbl. S. 306; 2. Ausführungsverordnung des Senates vom 26. September 1900.)

Wer aus der Zivilgefangenschaft in Rußland oder Rumänien in das lübeckische Staatsgebiet zurückkehrt, hat sich binnen 24 Stunden unter Vorlegung der ihm von der deutschen Quarantäneanstalt erteilten Bescheinigung zu melden.

Die Meldung erfolgt

1) aus der Stadt Lübeck nebst Vorstädten, aus Israelsdorf, Gothmund, Vorwerk und Krempelsdorf bei dem Einwohnermeldeamt (Kanzleigebäude),
2) aus Travemünde und Gneversdorf bei der Geschäftsstelle der Behörde für Travemünde in Travemünde,
3) aus Schlutup bei der amtlichen Geschäftsstelle daselbst, Waisloer Straße Nr. 1,
4) aus Moisling und Genin bei der polizeilichen Meldestelle Moisling (Haus des früheren Gemeindevorstehers Tegtmeyer),
5) aus dem übrigen Staatsgebiet bei den zuständigen Polizeibezirken.

Uebertretungen dieser Verordnung werden nach § 45 Ziffer 4 des Reichsgesetzes mit Geldstrafe von zehn bis einhundertfünfzig Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft.

Lübeck, den 30. April 1918. (2138

Das Gesundheitsamt.

Achtung Bauarbeiter u. Zimmerer!

Nach gütlicher Vereinbarung mit dem Arbeitgeber-Verband findet vom **Sonnabend, dem 4. Mai** ab der Arbeitsschluß um **5** Uhr abends statt.

Die zweistündige Mittagspause bleibt bestehen.

2142 **Die Tarifkommission des Bauarbeiter- und Zimmerer-Verbandes.**

Geschmackvoll garnierte Damen-Hüte
zu meinen bekannt billigen Preisen in größter Auswahl.
Großes Lager in Kinderhüten garniert und ungarniert.
D. Wagner
Holstenstraße 8. 2143 Holstenstraße 8.

Am Mittwoch morgen 6½ Uhr entschlief sanft nach kurzer schwerer Krankheit in seinem 54. Lebensjahre mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater (2139

Heinrich Wendelborn.

Aufs tiefste betrauert und schmerzlich vermißt von
Henriette Wendelborn geb. **Anderson.**
Alma und Sophie Wendelborn.
G. Chlebusch und Frau geb. **Wendelborn.**
W. Block und Frau geb. **Wendelborn.**
H. Wiegand und Frau geb. **Wendelborn.**
G. Wulff und Frau geb. **Wendelborn**
und allen, die ihm nahe standen.

Die Beerdigung findet am Montag, dem 6. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Kapelle des Vorwerker Friedhofes aus statt.

Konsumverein für Lübeck u. Umgeg.
e. G. m. b. H.

Die neuen Lebensmittelkartenhefte müssen
von unseren Mitgliedern in der Zeit
vom 1. bis 6 Mai
in unseren Warenabgabestellen
angemeldet werden,
worauf wir unsere werten Mitglieder aufmerksam machen
2136) **Der Vorstand.**

Sozialdemokrat. Verein Lübeck.

Am Mittwoch starb unser Mitglied

Heinrich Wendelborn.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag nachmittag 3 Uhr auf dem Vorwerker Friedhofe statt. Sammlung der Mitglieder am Eingange des Friedhofes.

2148 **Der Vorstand.**

Doutymann
zu sofort gesucht. (2145
Albert Sühr,
Untertrave 20.

Zum 1. Juli ev. später eine **2- od. 3-Zimmer-Wohnung** v. 2 einz. Leuten zu miet. ges. (2146 Ang. an **E. Pape,** Töpferweg 65

Gefunden Trauring. Abzuhol. abends nach 7 Uhr. (2133 **Platzmeier,** Moislinger Allee 50.

Zu kaufen ges. **Kommode** und **Ausziehtisch.** Mittelstr. 18. (2134

Taschenuhren Schmucksachen Verlobungsringe
2131) **Willi Westfehling**
32 Holstenstrasse 32

Haltbare Hosenträger
mit gutem Gummi
empfiehlt
Aug. Janensch,
Sandstraße 6. (2135

Schweinegilde für Lübeck Vorstadt St. Lorenz u. Umg.

General-Versammlung
am **Sonnabend, dem 4. Mai**
abends 8 Uhr
in der Hansa-Halle.
2144 **Der Vorstand.**

J. H. Pein
Am Markt 12.
Breite Straße 64.
2132
Beste Bezugsquelle für erstklassige :: Manufakturwaren ::
Spezialhaus für Betten Bettfedern u. Daunen
Herren- und Knaben-Garderob. Arbeiter- und Berufs-Kleidung.

Freibank. Ausgabe v. Freibankfleisch a. Sonnabend, 4. Mai, vorm. 9 Uhr, für die Nr. 151—250. **Der Verkauf findet in der Fleischverkaufshalle auf dem Schlachthofe statt.** (2147

Hansa-Theater.
Heute und folgende Tage abends 8 Uhr: (2137
Operetten-Gastspiel
Fräulein Kadett.

Hansa-Theater.
Sonnabend, d. 4., Sonntag, d. 5. Mai, abends 8 Uhr
Operetten-Gastspiel
Fräulein Kadett.
Sonntag nachmittag 3 Uhr: Fremden-Vorstellung.
Fräulein Kadett.
Montag, den 6. Mai und folgende Tage:
Fräulein Kadett.
2149

Nr. 103
25. Jahrgang

Beilage zum Lübecker Volksboten

Freitag, den 3. Mai 1918

Die Steuerberatung.

Der Haushaltsausschuß befaßte sich am Mittwoch zunächst mit der **Erhöhung der Postgebühren.**

Vor Eintritt in die Tagesordnung ruft Abg. Ebert eine allgemeine Aussprache darüber hervor, wie ein Teil der vorliegenden Steuern durch direkte Steuern ersetzt werden könnte. Gegen diesen Vorschlag wird das Bedenken geltend gemacht, daß sich erst die Fraktionen über konkrete Verschläge verständigen müßten. — Gegenüber dem vom Abg. Erzberger geäußerten Wunsche, eine statistische Uebersicht über die Ergebnisse des Wehrbeitrages und der Kriegssteuer nach Stufen und nach Bundesstaaten zu erhalten, stellte Staatssekretär Graf von Roedern eine solche Statistik zwar für den Wehrbeitrag in Aussicht, erklärte aber, daß eine gleiche Zusammenstellung für die Kriegssteuer zurzeit unmöglich aufzustellen sei. — Abg. Dr. Junck wünscht ein schleuniges Sicherungsgesetz, weil momentan ein ungemein schwungvoller Handel mit Goldwaren stattfindet. — Staatssekretär Graf von Roedern: Der Wunsch, durch eine Bundesratsverordnung die Luxussteuer zu sichern, könne vom Bundesrat nur erfüllt werden, wenn er von seiten des Reichstages deutlich ausgesprochen werde. Ein bloßer Hinweis in der Presse, daß eine Luxussteuer in Aussicht stehe, genüge nicht. — Abg. Ebert: Wir sind bereit zuzustimmen, ohne uns aber für das Gesetz zu binden. Tatsächlich finden momentan große Umsätze in Juwelen statt. — Nachdem auch andere Parteien ihre Zustimmung erklärten, ist die Regierung bereit, dem Reichstag sofort den Entwurf eines Sicherungsgesetzes zugehen zu lassen.

Der Berichterstatter, Abg. Gothein, regt an, das **Weltpostporto** für Briefe auf 15 Pfg. festzusetzen. Die Befreiung der Fürsten von den Reichsabgaben müsse beseitigt werden. Die in Frage kommenden Familien sollten selbst auf ihre Privilegien verzichten und nicht erst einen Beschluß des Reichstages abwarten. — Abg. Dr. Südekum: Die Selbstkosten der Post müssen aus den Gebühren gedeckt werden. Wir haben aber schwerwiegende Bedenken gegen die jetzt vorgeschlagene Gebührenerhöhung. Die weitere Erhöhung der Telephongebühren wird zu einer Einschränkung des privaten Fernsprechverkehrs führen. Gerade dieser Verkehr ist für die Post lukrativ, er erspart weiter der Post eine Menge Handarbeit. **Die Portofreiheit der Fürsten muß beseitigt werden,** und zwar gleich in dem vorliegenden Gesetze. Während des Krieges sind die Fürsten steuerlich in einer Weise geschont worden, die gar nicht mehr zu verantworten ist. Die Telegrammfreiheit des Kronprinzen ist gesetzlich in keiner Weise begründet. — Staatssekretär Rüdlin bestreitet, daß der Fernsprechverkehr nachgelassen habe. Dem Abgang an Anschlüssen steht ein erheblicher Zugang gegenüber. — Abg. Vogtherr (U. Soz.) wendet sich gegen die Erhöhung der Postabgaben. Die Aufhebung der Portofreiheit der Fürsten, die schon Herr Helfferich zugesagt, sei nicht mehr zu umgehen. Für Drucksachen im Ortsverkehr sollte man ein billigeres Porto schaffen. — Staatssekretär Graf von Rödern: Ich finde in dem Protokoll nicht das, was der Herr Vorredner gesagt hat. Staatsminister Helfferich hat nur auf den Wehrbeitrag hingewiesen und weiter ausgeführt, daß sich auch für die Kriegsgewinnsteuer ein Modus finden werde. Von der Aufhebung der Portofreiheit der Fürsten hat mein Vorgänger nicht gesprochen. — Abg. Dr. Pfleger hat erhebliche Bedenken gegen die Erhöhung der Fernsprechgebühren. Der Reichstag könne für Bayern und Württemberg die Portofreiheit nicht aufheben. Das sei Sache der dortigen Landesvertretungen. Dagegen sei die Portofreiheit des Kronprinzen in keiner Weise gesetzlich begründet. — Abg. Meyer-Herford (natl.) ist mit der Aufhebung der Portofreiheit der Fürsten einverstanden, meint aber, daß man das der Initiative der Fürsten überlassen solle. — Abg. Waldstein (Fortschr.) begründet einen fortschrittlichen Antrag, die Portofreiheit der Bundesfürsten aufzuheben, soweit sie sich nicht auf den inneren Verkehr in Bayern und Württemberg bezieht. Man habe den Fürsten seit zwei Jahren die Initiative gelassen, aber sie haben sie nicht ergriffen. Was habe die freiwillige Wehrabgabe der Fürsten gebracht? Das müsse einmal festgestellt werden. Redner bemängelt dann die Ausführung der deutschen Briefmarken. — Abg. Schiele (K.) hofft, daß die Fürsten selber auf die Portofreiheit verzichten werden. Bei dem Finanzbedarf des Reiches kann man auf Verkehrssteuern nicht verzichten. Die Zuschläge für Drucksachen würde die kleinen Zeitungen stark belasten, deshalb sollte man den Versand von Zeitungen freilassen. — Abg. Noske: Dem Wunsch nach Verbesserung des Markenbildes stimme er zu. Bei den steigenden Ausgaben konnte man für die Dauer auf eine Gebührenerhöhung nicht verzichten. Aus einer Verkehrseinrichtung wird die Post in Zukunft zu einer Geldquelle für das Reich werden. Der Mittelstand, wie der kleine Handel überhaupt, werden dadurch schwer getroffen. Dem Schutz der kleinen Zeitungen könne man sich anschließen, denn die große Presse dürfe kein Monopol auf Beherrschung der öffentlichen Meinung bekommen. Die von der Post geforderte Berechtigung zur Oeffnung der Zeitungspakete verstoße gegen das Postgeheimnis. Der frühere Staatssekretär Dr. Helfferich habe 1916 tatsächlich verkündet, daß die Fürsten auf ihre Portofreiheit verzichten würden. Der Wehrbeitrag haben die Fürsten keineswegs aus freier Entschließung geleistet. Die Beseitigung der Portofreiheit der Fürsten ist nicht mehr zu umgehen. — Abg. Dove tritt der staatsrechtlichen Auffassung des Abg. Pfleger entgegen. Es sei dringend erwünscht, daß dieser alte Zopf endlich abgeschnitten wird. — Abg. Müller-Fulda bespricht den Mißbrauch, der mit der Portofreiheit der Fürsten von den fürstlichen Verwaltungen getrieben wurde. Der Grundsatz der Gleichberechtigung darf auch vor den Fürsten nicht Halt machen. Redner empfiehlt, den Tarif an einen Unterausschuß zu verweisen. — Staatssekretär Rüdlin bestreitet, daß die neuen Abgaben vom Verkehr nicht getragen werden können. Daß die Abgabe in absehbarer Zeit wieder aufgehoben werden könne, lasse sich heute noch nicht voraussehen. Der Staatssekretär geht dann auf die einzelnen Wünsche ein, die er aus finanziellen Bedenken glaubt ablehnen zu sollen. Die Portofreiheit der Fürsten solle man mit diesem Gesetze nicht verquicken, denn da die Fürsten kein Porto zahlen, zahlen sie auch keine Abgaben. Einzelne fürstliche Verwaltungen haben mit der Portofreiheit Mißbrauch getrieben, dieser Mißbrauch ist aber beseitigt. Ein Gesetzentwurf zur Beseitigung der Portofreiheit der Fürsten sei in Vorbereitung. — Ein Vertreter der bayerischen Regierung erklärt, daß der Reichstag die Portofreiheit des Königs von Bayern innerhalb Bayerns nicht aufheben könne. — Ein württembergischer Kommissar schließt sich dieser Auffassung für Württemberg an. — Dr. Südekum: Es ist besser, die Aufhebung der Portofreiheit der Fürsten in diesem Gesetz hineinzuschreiben. Mit welchem Recht hat man den Fürsten auch die Gebührenfreiheit für den Fernsprechverkehr eingeräumt? Bei der Gewährung der Portofreiheit kannte man den Fernsprecher noch gar nicht. — Staatssekretär Rüdlin: Die Gebührenfreiheit für den Fernsprecher und Telegramme ist auf dem Wege der Verordnung erfolgt. — Abg. Gothein: Damit hat sich die Postverwaltung einer Beihilfe zur Hinterziehung von Gebühren schuldig gemacht, denn eine solche Verordnung durfte sie gar nicht erlassen. Die Ausdehnung der Gebührenfreiheit war nur auf dem Wege des Gesetzes möglich. — Ein Vertreter des Reichspostamtes behauptet, daß eine Ausdehnung der Gebührenfreiheit auf das Telephon rechtlich zulässig war. — Abg. Dr. David tritt dieser Auffassung entgegen. Die hier vorgeschlagenen Zuschläge können den Fürsten durch Reichsgesetz auferlegt werden, auch für Bayern und Württemberg. Für Ortspostkarten muß der Betrag wieder auf 5 Pfg. festgesetzt werden; für Drucksachen bis 100 Gramm soll ein einheitliches Porto von 5 Pfg. erhoben werden. Damit ist die ganze Rechnung mit den halben Pfennigen beseitigt. — Abg. Schielke (K.) findet es als inkonsequent, wenn man den König von Preußen schlechter stellen wolle, als wie die Könige von Bayern und Württemberg. — Abg. Südekum: Diese Gelegenheit darf man nicht wieder vorübergehen lassen, ohne die Portofreiheit der Fürsten zu beseitigen.

Die sämtlichen Anträge werden einem Unterausschuß überwiesen.

Fortsetzung der Beratung am Donnerstag.

* * *

Die Sozialdemokraten beantragen:

„Die Portofreiheit der Fürsten (Gesetz, betreffend die Portofreiheiten im Gebiete des Norddeutschen Bundes vom 5. Juni 1869, § 1) wird aufgehoben."

Aehnliche Anträge haben auch die Unabhängigen und die Fortschrittler gestellt.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag

verwies am Donnerstag das Arbeitskammergesetz an einen Ausschuß von 28 Mitgliedern. Der Rest der Aussprache brachte zunächst eine Rede des Unabhängigen Sozialisten Brandes, der das Für und Wider bei dieser Vorlage abwog und zu dem Schluß kam, daß die Vorlage mehr Nachteile als Vorteile aufweist. In der weiteren Debatte wurde die Frage erörtert, ob die Privatangestellten in die Arbeitskammern mit einzubeziehen oder ob für sie besondere Angestelltenkammern zu errichten sind. Genosse Giebel hielt aus sozialen und praktischen Gründen die Errichtung besonderer Angestelltenkammern für eine verfehlte Maßnahme, während der Zentrumsabgeordnete Fuckhoff und der Nationalliberale Marquardt mit den bekannten Gründen für Angestelltenkammern eintraten.

Der Reichstag begann dann die zweite Lesung des Etats des Reichswirtschaftsamtes. Nach der Umgestaltung des Reichsamtes des Innern gelangte damit dieser Etat zum ersten Mal zur Verhandlung und Genosse Hoch gab als Berichterstatter des Ausschusses einen allgemeinen Ueberblick über die Einrichtung und die Aufgaben des neuen Amtes. Aus dem Hause kamen nur zwei Abgeordnete zum Wort: Der Zentrumsabg. Meyer-Kaufbeuren und Genosse Dr. Südekum. Der Zentrumsredner hob mit Genugtuung hervor, daß sich allen Kriegsstürmen zum Trotz die Grundlagen des deutschen Wirtschaftslebens für vier Kriegsjahre hindurch als fest erwiesen haben. Auf dieser Grundlage müsse nunmehr unter tatkräftiger Unterstützung aller Volkskreise weiter gearbeitet werden. Südekums treffliche Rede umriß in scharfen Zügen die hauptsächlichsten Aufgaben des Reichswirtschaftsamts, das die Führung an sich reißen muß bei der Entwicklung unseres Wirtschaftslebens, das mit Notwendigkeit aus der freien Wirtschaft hinsinführt in die gebundene, aber nicht in die gebundene unter der Herrschaft der kapitalistischen Kapitalsmagnaten, sondern geleitet durch die Staatsmacht. Dann vertagte das Haus die Weiterberatung auf Freitag.

Berlin, den 2. Mai 1918.

156. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Kommissare.

Die Beratung des

Arbeitskammergesetzes

wird fortgesetzt.

Abg. Brandes (U. Soz.): Wer geglaubt hat, die Regierung werde im Hinblick auf die ungeheuren Blutopfer der Arbeiter ihnen in sozialer Hinsicht entgegenkommen, hat sich schwer getäuscht. Statt reiner Arbeiterkammern bietet man ihnen Arbeitskammern, in denen die Arbeitgeber herrschen. Die berufliche Gliederung der Kammern ist ganz unzweckmäßig und unzweckmäßig, in solchen Organisationen soll das Gesamtinteresse der Arbeiter wahrgenommen werden. (Sehr richtig b. d. U. Soz.) Angestellten-Kammern sind in Aussicht gestellt worden, sie gehören schon in dieses Gesetz. Auch die Seeleute, Straßenbahner und vor allem die Landarbeiter müssen in das Gesetz einbezogen werden, auch in die Landarbeit dringt ja die Maschine mehr und mehr ein. (Sehr richtig! b. d.

Diethelm von Buchenberg.

Eine Schwarzwälder Dorfgeschichte von Berthold Auerbach.

15. Fortsetzung.

Der Reppenberger entschlief bald, aber Diethelm wurde von mühsamen Gedanken wachgehalten. Zum Scheine verkaufen und vor den Leuten sich höchlich darob freuen, aber vor der Ablieferung noch alles in die Luft sprengen und mit der hohen Versicherungssumme sich wieder frisch flottmachen — das war die Bestimmung, die endlich so fest stand, als wäre sie gar nicht die Geburt seines eigenen Entschlusses; und so ruhig ward er dabei, daß er die Peitsche neben sich steckte und die des Weges gewohnten Pferde laufen ließ und in Schlaf versank wie ein Kind nach dem Nachtgebet. In Unterhaillingen vor dem Wirtshaus hielten die Pferde an, und Diethelm erwachte; taumelnd schaute er auf und mußte sich besinnen, wo er war, und im ersten Augenblick erschien die weißverhüllte Gestalt neben ihm wie ein Gespenst. Im Dorfe schlief alles, und niemand bemerkte das Anhalten eines Fuhrwerks, nur Reppenberger erwachte, als Diethelm mit einem plötzlichen Ruck in gestrecktem Trab davonfuhr.

„Wenn ich nur so ein Kütschle hätt' wie du," sagte der Reppenberger, „wenn ich meine siebzig Jahre da hüben so 'rumfahren könnt', könnten sie meinetwegen in der andern Welt mit mir machen, was sie wollen." Und wie nun Diethelm immer weiter sein Glück preisen hörte, und wie der Reppenberger erzählte, welch ein elendes Leben er führe, empfand Diethelm immer mehr ein Wohlgefühl, daß er den Mut und den rechten Weg gefunden habe, sich eine heitere, sorgenfreie Zukunft zu sichern. Als der Reppenberger seine Pfeife gestopft hatte und jetzt Feuer schlug, fiel Diethelm im Anschauen der springenden Funken der Traum ein, den er soeben gehabt: er ging über eine große, weite Heide, und es regnete Funken; sie flogen ihm ins Gesicht und auf den blauen Mantel, aber sie zündeten nicht, und er ging darunter hinweg, als wären es Schneeflocken, und weiter hinaus in der Ebene standen Funkensäulen und strömten auf und nieder, und plötzlich stand sein Vater vor ihm und sagte lächelnd: „Es regnet Gold" — da hielten die Pferde an — dahin war das Traumgesicht.

Träume gelten zwar nichts, sagte Diethelm, aber dieser hat doch eine gute Vorbedeutung.

Am Waldhorn in Buchenberg stieg der Reppenberger ab, und lustig knallend fuhr Diethelm nach seinem Haus und erzählte der Frau, daß der gute Schick nun in diesen Tagen eintrete und alle Wolle soviel als verkauft sei.

„Gott Lob und Dank!" rief die Frau die Hände ineinanderschlagend, „ich hab dir's nicht sagen wollen, daß mir's immer gewesen ist, wie wenn die Deck und alles, was darauf ist, mir auf dem Kopf liege."

„Mir auch," sagte Diethelm zutraulich, und schnell dachte er jetzt in dieser heiteren, arglosen Stimmung Vorsorge zu treffen und er fuhr fort: „Ich hab' immer Bangen gehabt, es geht einmal ein Feuer aus, und der Teufel hat doch sein Spiel, und wenn auch das Sach versichert ist, was nutzt das, wenn eins von uns umkäm', und da hab' ich mir schon oft gedacht, da zu dem Fenster 'nausspringen tut man sich keinen Schaden, weil der Dunghaufen da ist."

„Red so was nicht; das heißt Gott versuchen," wehrte die Frau ab, und Diethelm erklärte, daß das nur ein vorübergehender Gedanke war. Innerlich aber fühlte er sich erleichtert, seiner Frau den Weg gezeigt zu haben, wenn er sie nicht vorher aus dem Hause bringen konnte; denn durch ihn allein, von keiner anderen Menschenseele gekannt, sollte die Tat geschehen.

Heute machte Diethelm keinen Versuch mehr, den Inhalt des Kutschensitzes zu verstreuen, er freute sich des fallenden Schnees, der die Halbkutsche in der Scheune ließ und den Schlitten zur Verwendung brachte.

Am Morgen fühlte Diethelm noch einmal ein Bangen über seinen Vorsatz, und doch war's ihm, als hätte er jemand das Versprechen gegeben, ihn zu vollführen. Eben wollte er die geweihte Kerze in das Pfarrhaus schicken, als seine Brudertochter aus Letzweiler ankam. Noch bevor sie ein Wort reden konnte, weinte sie laut und erklärte endlich, daß man in G. gesagt habe, Diethelm werde ihr keine Aussteuer geben, die Hochzeit nicht stattfinden, und sie im Elend bleiben. Man konnte nicht herausbringen, woher das Gerücht gekommen war, und das Mädchen, das immer auf der Bank sitzen blieb und nicht aufstand, schwur, daß sie sich ein Leid antue, wenn das Gerücht wahr sei. Diethelm stand lange still vor dem Mädchen, betrachtete es scharf, so daß es die Augen niederschlug, und sich auf die Brust schlagend, daß es dröhnte, schwur Diethelm: „Guck, mir soll die Kerze da auf der Seele verbrennen, wenn du nicht alles von mir bekommst, wie ich's versprochen habe."

Er ging mehrmals mit schweren Schritten die Stube auf und ab und stand wieder vor dem Mädchen still und sagte: „Warum hast du denn ein so schlechtes Kleid an? Hast keine besseren?"

„Freilich, ich hab' ja die zwei, die Ihr mir geschenkt habt, aber ich will sie sparen."

„Du weißt ja," fuhr Diethelm auf, „ich kann nicht leiden, wenn eins von den Meinigen so verlumpt daherkommt. Mein' Frau muß dir von der Fränz ein anderes Kleid geben. So darfst du nicht durch das Dorf. Ich will der Welt zeigen, wer ich bin."

Wut gegen die Welt, die seinen Namen so grundlos angriff, und ein freudiger Hohn, daß er es in der Gewalt habe, Rache zu nehmen, alle bösen Nachreden zuschanden zu machen, kochten in seinem Herzen. Er stand gereckt vor sich da, das Schlechteste zu tun; traute man ihm ja das Schlechteste zu, und niemand hatte ein Recht oder einen Grund dafür. Das Mädchen, das sich wohl auf einen scharfen Zank gefaßt gemacht hatte, schaute mit gefalteten Händen wie anbetend zu Diethelm auf, der ihm liebreich die Wangen streichelte, denn ein freudiger Gedanke erhob ihn; sichtbarlich zeigte es sich ihm: er mußte die Tat tun, um die Stütze seiner Familie zu retten. Die ganze Macht seiner Familienliebe erwachte in ihm: nicht für sich, für alle seine Angehörigen mußte er der bleiben, der er war, alles Verdammungswürdige in seiner Tat war nur verkannte Tugend.

Medard kam in die Stube und berichtete die Zahl der Lämmer, die in diesen Tagen sich zahlreich eingestellt hatten, indem er dabei bemerkte, der Meister möge doch auch wieder einmal in den Stall kommen und nachschauen. Diethelm wies den Medard mit strengem Blick ab und sagte, er habe jetzt anderes zu tun; als er aber dem stechenden Blick Medards begegnete, fügte er hinzu: „Ich komme gleich." Er überdachte schnell, daß er nichts auf sich kommen lassen dürfe, was als Fahrlässigkeit gegen sein Eigentum erscheinen könne. Sonst hatte er im Winter immer seine besondere Freude an den Schafen gehabt; im Sommer sind sie auf der Weide, dem Auge entrückt, im Winter aber gibt es oft täglich Junge, und stundenlang hatte Diethelm im warmen Schafstalle gesessen. Als er jetzt dahin kam, drängten sich alle Schafe auf ihn zu, so daß ihm ganz ängstlich zumute wurde, er zählte die Lämmer kaum und machte sich wieder davon.

Zwölftes Kapitel.

Auch im Schicksal der Menschen gibt es veränderliches Aprilwetter, wenn neue Keime aufgehen. Ein Brief des von Reppenberger bestellten Käufers meldete einen Verzug seiner Ankunft auf mehrere Wochen und ersuchte Diethelm, wenn er früher verkaufen wolle, mit Proben nach der Hauptstadt zu kommen. Diethelm ließ sich aber dadurch nicht abhalten, im Waldhorn prahlerisch seine günstigen Aussichten zu verkünden. Er lief dann hin und her und hatte für alles die genaueste Fürsorge, und doch war ihm jedes Tun nur wie ein Nebengeschäft, wie ein gewaltsamer Zeitvertreib, bis es an die einzige wirkliche Tat ging. Als ihn der Waldhornwirt aufforderte, mit auf die Jagd zu gehen, schlug er es ab, und doch war sein Antlitz froh gespannt, denn er erinnerte sich des bedeutenden Pulvervorrats, den er im Hause hatte und der sich nun auch zu schicklicher Verwendung eignete. Als Diethelm beim Nachhausegehen in der Nacht an der Kirche vorüberkam, erschrak er plötzlich, da er hellen Schein durch die hohen Kirchenfenster blinken sah. Hat das eine Vorbedeutung, daß die Kirche brennt? Schon wollte Diethelm laut rufen, als es ihm einfiel, daß das ja die Weihkerze war, die er selbst aus der Stadt mitgebracht; auf die Minute war sie berechnet, wie lang dieses Licht

U. Soz.) Die Arbeiterkammern sollen dem sozialen Frieden dienen, sagt man. Wenn man dabei an einen Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern denkt, so ist das unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktion unmöglich. (Sehr richtig! b. d. U. Soz.) Nach dem Kriege werden die Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern noch viel schärfer werden. Zu ihrer Milderung könnten vernünftig eingerichtete Organisationen der Art, wie sie uns jetzt beschäftigen, beitragen. Sie müßten dann aber ganz anders eingerichtet werden. Daß dies geschieht, dazu wollen wir in der Kommission mithelfen. (Bravo! b. d. U. Soz.)

Abg. Nowicki (Pole): Die Vorlage ist zu begrüßen, doch muß sie in einer Reihe von Punkten abgeändert werden. Die territoriale Gliederung statt der beruflichen ist zu verlangen, die Kosten der Arbeitskammern muß das Reich tragen, vor allem müssen die Landarbeiter in das Gesetz einbezogen werden.

Abg. Giebel (Soz.): Soll die Vorlage wirklich dem sozialen Frieden dienen, so bedarf das Einigungswesen einer gründlichen Umarbeitung. Die Frage der Angestellten- und Arbeiterausschüsse muß schon in dieses Gesetz hineingearbeitet werden. Der Staatssekretär erklärte, über diese Fragen schweben Erwägungen. Das heißt doch nur, daß starke Einflüsse gegen sie arbeiten, und wir wissen ja, daß die Unternehmer mit aller Macht sich gegen Angestelltenausschüsse wenden. Um so mehr hat der Reichstag Veranlassung, die Frage jetzt schon bei diesem Gesetz endgültig zu regeln, um Klarheit und Beruhigung in den Kreisen der Angestellten zu schaffen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Auch das Versprechen der Schaffung von Angestelltenkammern beruhigt die Angestellten nicht; sie fürchten, sie könnten alt werden, wie Methusalem, ehe die Vorlage kommt. Und wenn sie wirklich kommt, wie wird sie aussehen? In der Sozialpolitik steuert ja unsere Regierung noch immer den Zickzackkurs. Die Vorlage behauptet, die Angestellten stellen eine Zwischenstufe zwischen Arbeiter und Unternehmer dar. Für die große Masse der Angestellten trifft das zweifellos nicht zu. (Sehr richtig! bei den Soz.) 98 Prozent der Angestellten befinden sich in der gleichen Klassenlage wie die Arbeiter (Sehr richtig! bei den Soz.), haben doch 71 Prozent aller Privatangestellten ein Jahreseinkommen von weniger als 2000 Mark. (Hört, hört! bei den Soz.) Wie das „Mittelglied" zwischen Unternehmer und Arbeiter behandelt wird, zeigen die Vorgänge bei der Firma Löwe u. Co., die trotz ihrer phantastischen Kriegsgewinne den Angestellten weder ausreichende Gehälter, noch angemessene Teuerungszulage zahlt und dem angerufenen Schlichtungsausschuß erklärte, alle unzufriedenen Angestellten könnten den Abkehrschein erhalten; dabei hatte die Firma mit allen anderen für diese Angestellten in Groß-Berlin in Betracht kommenden Firmen ein Abkommen getroffen, keinen Angestellten auch mit Abkehrschein einzustellen ohne Einwilligung der Firma, von der der Angestellte kommt. (Hört, hört! bei den Soz.) Zu ihrem eigenen Schutz darf man also die Angestellten nicht aus dem Rahmen der Allgemeinen Arbeitskammern herausnehmen. Mit Unrecht sagt man, beim Hilfsdienstgesetz hat sich das Zusammenarbeiten von Angestellten und Arbeitern nicht bewährt; das Gegenteil ist wahr. Auch juristisch läßt sich die Grenze zwischen Angestellten und Arbeitern gar nicht klar abgrenzen. Auch aus dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit, ferner wegen der Vereinfachung des Wahlverfahrens empfiehlt es sich, hier keine künstliche Trennung zwischen Angestellten und Arbeitern zu schaffen. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Kuckhoff (Zentr.): Die Angestelltenschaft, die sich immer stärker entwickelt, hat ganz andere Aufgaben im Wirtschaftsprozeß als die Arbeiterschaft und sollte daher nicht mit dem Arbeiterstande zusammengelegt werden, man würde ihre selbständige Entwicklung erschweren.

Abg. Marquardt (Natl.): Entgegen den Ausführungen des Abg. Giebel bemerke ich, daß die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, die größte Organisation der Handelsangestellten, die 600 000 Handlungsgehilfen umfaßt, sich für besondere Angestelltenkammern ausgesprochen hat. Auch in der Art der Arbeit besteht zwischen Handlungsgehilfen und Arbeitern ein Unterschied, so daß gemeinsame Kammern für beide nicht zu empfehlen wären.

Die Debatte schließt. Der Entwurf wird einem Ausschuß von 28 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die zweite Beratung des

Haushalts des Reichswirtschaftsamtes.

Abg. Dr. Meyer-Kaufbeuren (Zentr.): Nach vier Jahren Krieg bietet unser Wirtschaftsleben ein wesentlich geändertes Bild. Aber vollkommen ungebrochen ist der Wille und die Kraft des deutschen Volkes zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens. Dieser Aufgabe soll das Reichswirtschaftsamt dienen, dessen Schaffung wir begrüßen. Wir wollen ihm auch gern alle Beamten bewilligen, die es braucht, um seiner Aufgabe in allen Gruppen unseres Wirtschaftslebens gerecht zu werden. In allen Unterabteilungen des Reichswirtschaftsamtes sollen Fachausschüsse gebildet werden. Bei ihrer Bildung sollte die Regierung auf die Wünsche des Reichstages Rücksicht nehmen. Für jeden, der der freien Wirtschaft das Wort redet, ist das um so notwendiger, als in der Kriegswirtschaft der kommunistischen Ideen Konzessionen gemacht werden mußten. Aber diese Erfahrungen haben dem Volke auch die Ueberzeugung beigebracht, daß der Staat nur soweit ins Wirtschaftsleben eingreifen darf, als es unbedingt notwendig ist. (Sehr richtig! im Zentr.) Den Beschäftigungsnachweis etwa zur Leitung der gesamten Wirtschaft hat er nicht erbracht und auch gar nicht erbringen können.

Wir sind dem Vizekanzler dankbar, daß er so kräftig für die freie Wirtschaft nach dem Kriege eingetreten ist. Wenn wir unsere Stellung in der Weltwirtschaft wieder erringen wollen, muß unsere Industrie konkurrenzfähig sein. Notwendig ist nach dem Kriege ein besonderer Schutz des Mittelstandes, den schleunigst wieder aufzurichten eine der Hauptaufgaben des Reichswirtschaftsamtes sein muß. Glänzend bewährt hat sich im Kriege unsere Landwirtschaft und die Politik, die in ihrem Schutz eine Lebensaufgabe sah, hat sich glänzend bewährt. (Sehr wahr! rechts und im Zentr.) Auch nach dem Kriege muß die deutsche Landwirtschaft zu dauernden Höchstleistungen in den Stand gesetzt werden. Glänzend bewährt hat sich auch im Kriege unsere Sozialpolitik und sie muß unbedingt fortgeführt werden. Wir werden die Forderungen der christlichen Gewerkschaften mit größtem Wohlwollen prüfen. (Zustimmung im Zentr.)

Während der Dauer des Krieges muß es die wichtigste Aufgabe des Reichswirtschaftsamtes sein, allen hervortretenden Mißständen ein Ende zu bereiten. Die Konzentration von Reichsbetrieben und Reichsorganisationen nach der Reichshauptstadt muß abgebaut werden. (Sehr richtig! rechts und im Zentr.) Bei den Friedensverträgen muß die Rohstoffversorgung für unsere Industrie sichergestellt werden. Sehr klar muß auch im Friedensvertrag die Sicherung der Forderungen Deutschlands an das feindliche Ausland geregelt werden. Die wichtigste Aufgabe des Reichswirtschaftsamtes ist die Ueberleitung unserer Wirtschaft in die Friedenswirtschaft. Für diesen Uebergang ist das Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914 eine ganz ungeeignete Grundlage. Es liegt dem Reichstag eine Resolution vor, die für diese Uebergangswirtschaft ein Ermächtigungsgesetz auf anderer Grundlage fordert; hoffentlich nimmt der Reichstag diese Resolution einstimmig an. (Bravo! im Zentr.)

Abg. Dr Südekum (Soz.): Die Teilung des Reichsamts des Innern, die Schaffung des Reichswirtschaftsamts entsprach einem dringenden Bedürfnis. Aber die Durchführung der Aemterteilung, die Verkoppelung der kapitalistisch-wirtschaftlichen Aufgaben mit den rein sozialpolitischen, läßt einen großen Teil unserer Beschwerden gegen das Reichsamt des Innern bestehen. Bei der überragenden Bedeutung des preußischen Handelsministeriums und des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten bleibt das deutsche zentrale Problem ein preußisches. (Sehr richtig!) Der Antagonismus, der zum Segen solange zwischen Reich und Preußen bestanden hat, muß schwinden, die gesamten Kräfte des Volkes müssen einheitlich zusammengefaßt werden. In den vier Kriegsjahren ist die Welt aus den Fugen gegangen, zu einem Chaos geworden. Und nur undeutlich zeigen sich die Umrisse einer neuen Gestalt. Wir wissen nicht, wie lange der Krieg noch dauern wird und kennen seinen Ausgang nicht. Aber sicher hat er nicht nur politische Verschiebungen im Gefolge, sondern er bedeutet bereits in sich ungeheure wirtschaftliche Umwälzungen. Was der Millionenverlust an Menschen in ihrer Blütekraft bedeutet, kann sich noch niemand klar machen. Und doch ist der Wert des Menschenlebens uns noch nie so klar vor Augen getreten, wie in dieser Zeit. Unsere Hoffnung auf Sieg kann sich ja nur gründen auf der Ueberzeugung, daß in unseren Massen mehr Persönlichkeitswert eingesetzt wird, wie in den weit größeren Massen der Feinde. Der Anspruch auf die Opfer der Bürger ist aber nur berechtigt, wenn die Bürger wissen, daß ihr Staat es ist, der sie fordert. Dieses Wissen vom Staate kann nur entstehen, wenn alle Bürger gleichberechtigt sind. Wenn man das heute in Preußen auch nicht erkannt hat, so wird man es lernen müssen. Der Anspruch auf staatsbürgerliche Gleichheit ist nicht mehr abzuwenden, auch nicht durch die 50 Aufrechten, die heute glaubten, das gleiche Wahlrecht in Preußen niederstimmen zu können. Dieser Anspruch umschließt auch den wirtschaftlichen Wiederaufbau nach dem Kriege. In dem Wirrwarr von wirtschaftlichen Wandlungen und Verheerungen, von Hoffnungen und Befürchtungen, soll das Reichswirtschaftsamt nicht im alten Zottelgang Akten nach ihrem Eingang registrieren, sondern Wirres entwirren, Führerloses führen. Das kann nur geschehen, wenn revolutionäre Entschlußfreudigkeit sich mit klarer Einsicht paart. Das Zeitalter der freien Produktion ist geschlossen und wir treten in das Zeitalter der organisierten Produktion ein. (Sehr richtig!) Die auf uns fallenden Lasten werden wir nur durch unsere Arbeit aufbringen können, und so erfordert die Zeit Organisierung der Arbeit, um die höchstmögliche Produktion zu erreichen. Der Krieg wirkt wie eine ungeheure Krise. Und noch bei keiner hat es soviel wirtschaftliche Leichen gegeben; der Prozeß der Vernichtung der Kleinen durch die Großen ist noch nie so schnell vor sich gegangen. Die Frage lautet nicht: gebundene Wirtschaft oder freie Wirtschaft, sondern gebundene Wirtschaft unter der unbeschränkten Herrschaft der Kapitalsmagnaten oder geleitet und gezähmt im Interesse der Allgemeinheit durch eine starke staatliche Macht. (Sehr richtig! bei den Soz.) Deshalb brauchen wir für das Reichswirtschaftsamt ein klarumrissenes Programm. Ich weiß nicht, warum der Staatssekretär es nicht bereits ausgeführt und sich in vielsagendes Schweigen gehüllt hat. (Zuruf bei den Soz: Er wird kein Programm haben!) Selbst Dr. Meyer wollte ja für die Uebergangszeit starke Eingriffe des Staates. Auf die Uebergangszeit kann man aber solche Regelung nur beschränken, wenn man sich die Uebergangszeit auf Jahrzehnte erstreckt denkt. Also für unsere ganze Zukunft. Auch die Anschläge der Feinde gegen unser Wirtschaftsleben nötigen uns zu solchen Maßnahmen. Früher hielt man den Krieg für eine rein militärische Sache, und auch heute ist die wirtschaftliche Bedeutung des Krieges nur wenigen klar geworden. Die wenig beachteten Pläne der Pariser Wirtschaftskonferenz bedeuten eine weit ernstlichere wirtschaftliche Bedrohung für uns, als die lächerlichen Drohungen des Zehnverbandes auf Zerstückelung Deutschlands. Diese Bedrohung bleibt solange eine Gefahr, als es nicht gelingt, sie durch Sieg oder Verständigung aus der Welt zu schaffen. Wir müssen uns aber auch so rüsten, daß wir ihr trotzen können, und das kann nur geschehen, bei weitgehender Durchstaatlichung unseres Wirtschaftslebens. Dazu kommt weiter die veränderte Stellung der Arbeiterschaft. Denn dieser Krieg ist recht eigentlich ein Krieg der Arbeiterschaft; sie hat diese Zeit mit lebendiger Teilnahme durchlebt und aus ihr etwas gelernt. Die Geschichte wird uns und unseren Auffassungen recht geben. Sache des Reichswirtschaftsamtes muß es sein, die Entwicklungsrichtung zu bestimmen. Dazu bedarf es klarer Einsicht und festen Willen. In der Schaffung einer Stätte sozialer Forschung hat das Amt aber nicht die Initiative ergriffen, sondern sich von einer Stadt wie Köln überflügeln lassen. Eine solche Stätte ist nötig. Wir müssen sehen, was ist, um zu sehen, was wir werden, und um sagen zu können, was wir werden wollen. Die politischen und gewerkschaftlichen Vertretungen der Arbeiter werden jedenfalls ihre Pflicht tun, um am Ausbau mitzuarbeiten. (Lebh. Beifall bei den Soz.)

Das Haus vertagt die weiteren Debatten auf Freitag 2 Uhr (vorher: Anfragen).

Schluß 6½ Uhr.

Bleibende Mängel im Koalitionsrecht.

Aus Frankfurt a. M. wird uns geschrieben.

Die Regierung hat endlich den Gesetzentwurf über die Aufhebung des § 153 G. O. eingebracht. Die Zustimmung des Reichstages ist außer Zweifel. Damit fällt ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter, und es wird ein neuer Schritt zur inneren Freiheit in Deutschland getan.

Aber so bedeutungsvoll und schätzenswert dieser Fortschritt ist, so notwendig ist andererseits die Warnung, ihn nicht zu überschätzen und die bleibenden Hemmungen des Koalitionsrechts nicht zu übersehen. Hemmungen, die teils durch die Gesetzgebung, teils durch den in Verwaltung und Rechtsprechung herrschenden Geist und endlich durch die wirtschaftlichen Machtverhältnisse verschuldet sind. Darauf wachte in einem Vortrag, den er am Donnerstag abend im Frankfurter Gewerkschaftskartell hielt, Genosse Rechtsanwalt Dr. Sinzheimer, nachdrücklich aufmerksam.

Zunächst, so betonte Dr. Sinzheimer, besteht immer noch der berüchtigte Erpresserparagraph, wonach es als Erpressung angesehen werden kann, wenn ein Gewerkschaftsleiter versucht, auf einen Unternehmer einzuwirken, um einen Streik zu verhüten. Das Reichsgericht steht noch immer auf dem Standpunkt, daß es einen rechtswidrigen Vermögensvorteil bedeutet, wenn jemand fünf Pfennige Lohn mehr haben will und etwa mit der Arbeitsniederlegung droht. In der „Arbeitgeber-Zeitung" ist schon geschrieben worden, daß jeder Streik eine Erpressung ist. Nach dem Kriege aber wird vielleicht eine Arbeitseinstellung tausendmal unangenehmer empfunden werden können, wenn alle Produktivkräfte angespannt werden müssen, wenn die Ansicht allgemein wird: Jeder Streik schädigt das Volksvermögen. Dann kann unter dem Erpresserparagraphen noch viel, viel Unheil angerichtet werden.

Die zweite Hemmung ist, daß es immer noch möglich ist, das Streikpostenstehen zu verhindern. Wie die Pilze sind vor einigen Jahren die Polizeiverordnungen aus der Erde geschossen, dadurch ist zwar das Streikpostenstehen an sich nicht verboten, aber es wird im „Interesse des Verkehrs" nicht geduldet. Mit diesen Straßenpolizeiverordnungen, die es in das vom Richter nicht nachzuprüfende Ermessen jedes Schutzmannes stellen, ob er den Verkehr als bedroht ansieht, wird das Koalitionsrecht praktisch zum Teil ausgeschaltet. Mit Haftstrafen bis zu sechs Wochen kann hier zerstört werden, was an praktischer Koalitionsfreiheit übrig bleibt.

Die dritte Hemmung ist die, die von Unternehmerseite kommt. Er kann mit jedem Arbeiter vereinbaren, ich beschäftige dich nur, wenn du so oder so koaliert bist oder gar keinem Verein angehörst, er kann schwarze Listen anlegen, kann einen parteiischen Arbeitsnachweis führen, kann ihm Vergünstigungen entziehen, und anderes mehr. Das sind private Beschwernisse, die dem Koalitionsrecht hindernd in den Weg treten, die Beschränkung der persönlichen Freiheit.

Damit ist die Liste noch nicht erschöpft. Zur Koalitionsfreiheit gehört der Koalitionskampf: Streik, Boykott. Nun bleibt aber bestehen der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der bei einer Handlung, die gegen die guten Sitten verstößt, den anderen Teil zum Schadenersatz verpflichtet. Wir kennen die Urteile, die einen Streik zur Abschaffung der Heimarbeit, zur Erlangung des Verbots der Nachtarbeit oder zur Anerkennung der Gewerkschaft als gegen die guten Sitten gerichtet erklärten. Hier liegt die schwere Gefahr im Geiste des Richtertums, das heute individualistisch urteilt. Die Erziehung, die Klassenanschauung wird hier die Falltür für die Koalitionsrechte der Arbeiterklasse.

Gerade in diesem Zusammenhang sehen wir die feinen Fäden, die nach dem Dreiklassenwahlrecht hinüberspinnen sind. Solange das Beamtentum dort eine reaktionäre Stütze findet, wird es sich so schnell nicht ändern. So ist die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts auch aus diesen wichtigen Fragen heraus eine Lebensaufgabe für die Gewerkschaften.

Das wichtigste ist aber: uns fehlt ein Koalitionsrecht, ein positives Recht. Lotmer in Bern, hat es ausgesprochen: Das Koalitionsrecht ist frei — nämlich vogelfrei . . . Wollen wir ein Recht auf Vereinigung, dann müssen auch die daraus hervorgehenden Handlungen rechtsverbindlich sein. Deshalb müßte der Tarifvertrag, dieser Schutzwall des Arbeiters, als eine rechtliche Verfassungsurkunde im gewerblichen Leben gesetzlich geschützt sein. Der erste Artikel in einem Koalitionsrecht müßte lauten, daß diejenigen Normen, die das Koalitionsrecht schafft, auch rechtsverbindlich sind. Es gehört ferner dazu, eine Anerkennung der Gewerkschaften als selbstverwaltende Körperschaften und als Träger der sozialen Gesetzgebung, als Fundament derselben. Im neuen Arbeitskammergesetz ist ein kleiner Schimmer davon, aber nicht mehr als das. Der Gesetzgeber hat nicht den Mut, den Gedanken größer zu fassen, den Gewerkschaften in der Gesetzgebung ein positives Stück zuzuweisen.

Eine weitere Hemmung, die bestehen bleibt, ist der Herrenstandpunkt der Unternehmer. Die gleichen Kreise, die keinen Verständigungsfrieden wollen, wollen auch dem Arbeiter gegenüber Herren im eigenen Hause bleiben. Deshalb gehört zum Koalitionsrecht die Anerkennung der Gewerkschaften und der Verhandlungszwang, die Verpflichtung zum Verhandeln. Es ist gemeingefährlich, einen Kampf heraufzubeschwören, nur weil man mit einer Organisation nicht verhandeln will.

Endlich das wichtigste: Das Koalitionsrecht muß ein Stück persönlicher Freiheit sein. Jeder Versuch, sie durch schwarze Listen oder andere Beschränkung einzuengen, muß verpönt sein. Es gilt also, nicht nur die negativen Hemmungen zu beseitigen, es gilt auch aufzubauen. Die Gesetzgebung durch den Staat hat den Nachteil, daß sie immer zu spät die Erfordernisse erfaßt, hier müssen die Gewerkschaften als die Pionniere erscheinen. Achtstundentag, Arbeitszeitverkürzung, Schutz von Leben und Gesundheit, das sind Dinge, die der Tarifvertrag regeln kann, die wichtigste Aufgabe der sozialen Gesetzgebung muß sein, hier schützend einzugreifen durch großzügige Entwicklung des sozialen Rechtes.

Der Vortrag machte einen tiefen Eindruck auf die Gewerkschaftsvertreter, er wird sicher auch außerhalb Frankfurts zum Nachdenken Veranlassung geben.

Aus dem Gerichtssaal.

53 100 Mark Geldstrafe. Das Schöffengericht in Bad. Dürkheim verurteilte den Großhändler Friedrich Dreisch aus Berlin, der in Dürkheim Gemüse, besonders Bohnen und Zwiebeln, zu hohen Preisen aufgekauft und nach Berlin geführt hatte, zu 31 000 Mark Geldstrafe, die Großhändlerin Gumbinger in Freinsheim, die für Dreisch Gemüse nach Berlin sandte, wurde zu 10 500 Mark Geldstrafe, die Händler Michel und Hußek zu 7100 und 4500 Mark Geldstrafe verurteilt.

Aus Nah und Fern.

Lebensmittelkartenschiebungen in einer Münchener Druckerei. In der Druckerei Karl Gerber in München, wo unter Aufsicht der Hilfsdienstleute die amtlichen Lebensmittelkarten hergestellt werden, wurde ein Obermaschinenmeister, zwei Maschinenmeister, sowie der Papiermeister, die seit längerer Zeit Lebensmittelkarten gefälscht, verbraucht und verschenkt haben, verhaftet. Festgestellt ist bis jetzt der unrechtmäßige Verbrauch von 140 Zentner Brotmarken, 15 Zentner Fettmarken und zwei Zentner Fleischmarken. Gegen die Genannten ist ein Verfahren wegen Urkundenfälschung eingeleitet, ebenso ist ein Strafverfahren gegen die Abnehmer der gefälschten Marken eröffnet worden.

Ueberschwemmung in Liegnitz. Wolkenbrüche in der Liegnitzer Gegend verursachten am Montag einen Bruch des Eisenbahndammes Liegnitz-Goldberg. Die Schienen wurden unterspült. Noch in der Nacht wurde an der Wiederherstellung der Strecke gearbeitet. In Liegnitz stehen viele Straßenteile unter Wasser, einige hundert Höfe sind überschwemmt, die Keller bis oben voll Wasser. Die Haynauer Allee war in der ganzen Breite zum Strom geworden, der mit einer Wassertiefe von einem halben Meter jeden Verkehr unmöglich machte.

Eifersuchtsdrama. Der aus dem Heeresdienst beurlaubte Schuhmacher Heinen in Erfurt erschoß aus Eifersucht seine Frau und stellte sich dann der Polizei.

Verhängnisvolle Minenexplosion an der englischen Ostküste. Reuter meldet aus London: Heute morgen ist eine Mine, die bei Bridlington (Yorkshire) an den Strand gespült war, mit großer Kraft explodiert. Die Erschütterung war in weitem Umkreis zu spüren. Alle Häuser am Strand wurden schwer beschädigt, während in Hunderten von Häusern die Fensterscheiben zertrümmert wurden. Es wurde niemand ernstlich verwundet.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

brennt, und ist es nieder und findet keine Nahrung seiner Flamme mehr, dann erlischt es, findet es aber neue, weiterziehende, dann . . . . Als Diethelm sich endlich von den Knien aufrichtete, sah er wie verwirrt an sich herab, er konnte sich nicht erinnern, wie er niedergekniet war, es mußte das gegen seinen Willen geschehen sein. Hastig verscharrte er die Spuren seiner Knie im Sande, und wie er weiterschritt, verscharrte er jede Fußspur zur Unkenntlichkeit, und doch wagte er es nicht, geradewegs heimzukehren; bald ängstigte ihn der Gedanke, daß er entdeckt und verraten sei, bald sahe er eine Angst vor seinem eigenen Hause, als ob die toten Wände wüßten, daß er sie in Asche verwandeln wolle, und vorzeitig zusammenstürzen und ihn unter ihrem Schutte begraben. Eine ruhelose Gewalt trieb Diethelm immer weiter, als müßte er entfliehen und hinter sich lassen alles, was ihn kennt und nennt. Die Verwandten werden sich schon der Martha und der Fränz annehmen, wenn nur er nicht mehr da war; nur wehe tat es ihm, daß er ihnen nicht Lebewohl gesagt, und Tränen traten ihm in die Augen über seinen eigenen so jungen Tod, den er doch suchen mußte.

In dieser Nacht kämpfte zum letztenmal der gute Geist Diethelms mit seinen schlimmen Vorsätzen in gewaltigem Ringen, und eine überraschende Wendung seines Denkens löste auf einmal allen Hader: die Sicht nähme ich dich selbst umbringen, das ist eine schwere Sünde — oder Standpfinken, das ist auch ein Verbrechen, aber minder, und du hast schon genug gelitten für das, was du nun wolltest, du hast deine Strafe vorweg empfangen, jetzt mußt du's auch nun, und du rettest dich und all die Deinen.

An der Gemarkung von Unterhaltingen kehrte Diethelm um und kam — man kann fast sagen — als hartgesottener Missetäter heim.

Drei Tage ging Diethelm einsam und in sich gekehrt umher. Er verspürte jede Lücke und jeden Spalt auf dem Speicher und sagte sich innerlich Wort für Wort alles vor, was er zur gefahrlosen Vollbringung zu tun habe; denn er gewahrte wie sein Atem schneller ging bei dem Gedanken an die endliche Ausführung, er wollte sich vor sich selbst sicherstellen, um mit Umsicht und ohne Bedenken und Hast, die leicht das Wichtigste übersieht, zu Werke zu gehen.

Fortsetzung folgt.